

‘Unser Bosnien‘ – ‘Wiener Schule‘

Gedächtnisorte, Wahrnehmungen, Brücken und Brechungen im Verhältnis Österreich – Bosnien und Herzegowina

Internationale und multidisziplinäre
wissenschaftliche Tagung



TEXTBEITRÄGE

Ort: Philosophische Fakultät der Universität Sarajevo
Franje Račkog 1

Termin: Donnerstag, 21. April 2016

Arbeitssprachen: B/H/S – Deutsch (Simultanübersetzung)

'Unser Bosnien' und 'Wiener Schule'

Gedächtnisorte, Wahrnehmung, Brücken und Brechungen

Internationale interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenz
im Rahmen des Kulturjahres Bosnien und Herzegowina-Österreich 2016

Einleitung und Grußworte

Botschafter Mag. Martin Pammer

Beiträge

Dr. Tamara Scheer

k.u.k. Garnison Bosnien-Herzegowina (1878-1918): Zwischen Rückständigkeit,
Nationalismen und Faszination Orient

Prof. Dr. Vahidin Preljević

Rathaus/Vijećnica. Zur Prägnanz und literarisch kulturellen Konstruktion eines
Gedächtnisortes

Dr. Nedad Memić

Österreichisches im Bosnischen: Sprache als gemeinsames kulturelles Erbe zwischen
Österreich und Bosnien-Herzegowina

Ass. Prof. Dr. Vjeran Kursar

Habsburgische als Vertreter der bosnischen Franziskaner bei der (osmanischen) hohen
Pforte

Prof. Dr. Clemens Ruthner

Besetzungen und ihre Schattenseiten: Repräsentationen des Okkupationsfeldzugs
1878

Univ. Doz. Dr. Erwin A. Schmidl

Die k.u.k. bosnisch-herzegowinischen Soldaten im Ersten Weltkrieg:
Ihre Rolle im Krieg und das Nachwirken bis zur Gegenwart

Dr. Franziska Zaugg

„Ruhe, Sicherheit und Gerechtigkeit“: Erinnerungen bosnischer Waffen-SS Soldaten
an die österreichisch-ungarische Herrschaft im Ersten Weltkrieg

Dr. Imre Ress

Die religiöse Autonomie der Muslime in Bosnien-Herzegowina und die ungarische
Politik um 1900. (Wandlungen des Bosnien-Bildes in der ungarischen Öffentlichkeit)

Dr. Amir Duranović

Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft und das „österreichische Erbe“

Einleitung – Grußworte

Mag. Martin Pammer, Österreichischer Botschafter in Bosnien und Herzegowina

Das ‚Kulturjahr Bosnien und Herzegowina – Österreich 2016‘ bietet die wohl einmalige Gelegenheit, sich intensiv mit einander zu beschäftigen und dabei die vielfältigen Bereiche des mannigfaltig gut ausgebauten Netzwerks unserer auf allen Ebenen erstaunlich dichten Beziehungen, in der Perspektive des dabei noch fast gefühlten und wahrgenommenen Zeithorizonts der letzten 100 Jahre, näher zu betrachten. Dies geschieht vor dem Hintergrund der gerade für unsere beiden Länder so wichtigen und weiter fortschreitenden Europäischen Integration, unserer wachsenden ökonomischen Verflechtung und den zahllosen menschlichen Verbindungen in beide Richtungen.

Ausgangspunkt für die wechselseitige Wahrnehmung Bosniens und Herzegowinas und Österreichs sind auch heute noch die kurzen, aber weiter überraschend wirkmächtigen 40 Jahre gemeinsamer Geschichte von 1878 bis 1918, in denen (das alte) ‚Österreich‘ jenes von ‚den Osmanen‘ übernommene Land ‚modernisierte‘, oder, nach anderer Denkart, als Besetzer wirkte und schließlich auch mit den ‚tapfer-treuen‘ bosnisch-herzegowinischen Regimentern den I. Weltkrieg verlor. Daraus ergaben sich interkulturelle Kontakte, Bilder und Wechselwirkungen – von Sprache zu Alltags- und Esskultur, die erst deutlich später, durch Urlaubserfahrungen, den Zustrom von Gastarbeitern nach Österreich, der Flüchtlingswelle und unterschiedlicher Zuwanderungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergänzt und verändert wurden. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass Dichte und Stärke der Sicht aufeinander ebenso den Wechselfällen der Geschichte unterworfen sind: war die Zeit bis 1918 von als heute überwiegend konstruktiv perzipierter Hinwendung, Auseinandersetzung und Angleichung geprägt, so folgten durch Um- und Systembrüche Abwendung, zeitweise Ablehnung und damit auch Wissensverlust. Die große Renaissance des (teils asymmetrischen) ‚Sehens‘ geht einher mit der Zeitenwende 1989-1992 und dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens, aus dem Bosnien und Herzegowina letztlich wieder als eigener Staat hervorgeht und damit an ältere (kulturelle) Legitimierungsmuster anknüpft, die auch mit der ‚österreichischen‘ Zeit verbunden werden.

Das gesellschaftspolitische Geschehen, die Herausbildung neuer Identitäten auf beiden Seiten dazwischen und rezenter Befindlichkeiten, stehen im Verhältnis zur historischen Erfahrung und ihrer teilweisen „Wiederentdeckung“ auch heute noch eher im Hintergrund.

Diese Verhältnisse zu untersuchen, Hintergründe und Ambivalenzen anhand ausgewählter Themenstellungen – von den Topoi ‚Attentatsort Sarajewo‘, ‚in einer der besten Garnisonen der Monarchie‘, den ‚Bosniaken‘ im I. Weltkrieg, zu religions-, sozialpolitischen und sprachlichen Wechselwirkungen – aufzuzeigen, ist Ziel dieser multidisziplinären Konferenz. Unmittelbarer zeitlicher Anknüpfungspunkt ist zunächst das hundertjährige Jubiläum des Gedächtnisortes ‚Schlacht am Monte Meletta‘, Anlass aber eben das bilaterale Kulturjahr 2016.

k.u.k. Garnison Bosnien-Herzegowina (1878-1918): Zwischen Rückständigkeit, Nationalismen und Faszination Orient

Dr. Tamara Scheer (Ludwig Boltzmann Institut für Historische Sozialwissenschaft/Universität Wien)

Garnison Bosnien-Herzegowina

Am Berliner Kongress im Jahr 1878 erhielt Österreich-Ungarn das Recht, die osmanischen Provinzen Bosnien und die Herzegovina zu besetzen. Diesem Mandat der europäischen Großmächte waren Unruhen vorangegangen, die tausende christliche Flüchtlinge aus dieser Provinz nach dem österreichischen Dalmatien geschwemmt hatte. Österreich-Ungarn erkannte Handlungsbedarf, diese Region auf Dauer zu befrieden. Dies war aber nurein Grund, für das Interesse. Im Zeitalter von Kolonien war Österreich-Ungarn zur einzigen europäischen Großmacht geworden, die keine besaß. Diese Provinzen zu übernehmen und dort eine eigene Verwaltung aufzubauen, den anderen im Prestige zumindest ein bißchen weniger nachzustehen, schwang ebenfalls mit als sich die Delegation unter Außenminister Graf Gyula Andrassy auf den Weg nach Berlin machte.

Im Herbst desselben Jahres rückten habsburgische Truppen in Bosnien-Herzegowina ein. Man erwartete keinen Widerstand, da das osmanische Reich zuvor erklärt hatte, das eigene Militär abzuziehen. Tatsächlich verblieben einige Truppen. Gemeinsam mit der muslimischen Bevölkerung organisierten sie einen bewaffneten Widerstand und es kam zu heftigen Kämpfen mit den einrückenden habsburgischen Truppen. Inzwischen und auch noch Monate später verließen tausende Muslime das Land in Richtung Osmanisches Reich. Obwohl sich ab 1878 keine osmanische Verwaltung mehr in Bosnien-Herzegowina befand, blieben diese Provinzen formell noch Teil des Osmanisches Reichs. Erst mit der Annexion 1908 erfolgte die staatsrechtliche Angliederung an Österreich-Ungarn. Bosnien-Herzegowina wurde aber niemals einem der beiden anderen Reichsteile (Österreich oder Ungarn) angegliedert, sondern bildete quasi einen dritten Reichsteil.

Die "Momci" - die Soldaten aus Bosnien-Herzegowina

Mit der Angleichung an die eigenen Verwaltungsstrukturen hatte Österreich-Ungarn schon lange vor der Annexion begonnen. Neben der Einführung von einmal dem österreichischen, dann wieder dem ungarischen System ähnelnden Polizei- und Schulwesen, wurde Anfang der 1880er Jahre, wie im Rest Österreich-Ungarns bereits seit 1868 bestehend, eine allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Die Reaktion der Bevölkerung war nicht wie erhofft. Ein bewaffneter Aufstand war die Folge, der allerdings bald niedergedrungen wurde. Danach wurde Bosnien-Herzegowina, bis die Schüsse von Sarajevo fielen, zu einem friedlichen Teil der Habsburgermonarchie, zumindest aus der Sicht seiner Politiker, Militärs und Beamten. Da bis zur Annexion Bosnien-Herzegowina beinahe rein militärisch verwaltet wurde, dominierte die Militärverwaltung. Ihre Repräsentanten waren es, die dieser ehemaligen osmanischen Provinz einen dauerhaften Stempel aufdrückten. Bosnien-Herzegowina wurde quasi zu einer riesenhaften Garnison, mit der Hauptstadt Sarajevo, mit nicht weniger als 800 Offizieren.

Die aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht ausgehobenen Soldaten wurden in bosnisch-herzegowinische Regimenter zusammengefasst. Allgemein bekannt wurden die Soldaten als "Bosniaken". Zur bereits ethnisch, kulturellen und religiösen Vielfalt der Habsburgermonarchie und ihrer Armee kamen nun Muslime hinzu, deren kulturellen und religiösen Gebräuche berücksichtigt wurden. Anstelle der sonst üblich militärischen Kopfbedeckung, der Feldkappe, trugen die muslimischen Soldateneinen Fez. Dieses Merkmal sollte zu ihrem Hauptcharakteristikum werden. Obwohl nur für Muslime vorgeschrieben, wurde der Fez bald zu einem schicken Accessoire, mit dem auch wie auf zeitgenössischen Bildern ersichtlich christliche Offiziere gerne posierten.

Die meisten so genannten "Landeskinder", die bosniakischen Soldaten, waren allerdings während ihrer drei-, später zweijährigen Dienstzeit nicht in ihrer Heimat stationiert. Zum einen war es gerade einmal ein paar Jahre her, dass es Aufstände gegeben hatte, und das Militär wollte es vermeiden wissen, so viele Landesbewohner unter Waffen in der eigenen Heimat zu haben. Zum anderen war es in der k.u.k. Armee üblich, ganze Regimentsteile in anderen Teilen des Reiches zu stationieren. 1910 befanden sich 3.200 aktive Soldaten in Österreich, 1.100 in Ungarn und 5.104 waren in Bosnien-Herzegowina stationiert.

Im Verlauf der folgenden Jahre fanden sich viele Bosniaken in Wien, Budapest oder Graz wieder. In Wien wurden sie als Burgwache zum Alltagsbild. Viele der meist aus bäuerlichen Familien stammenden Bosniaken erhielten damit die wohl einzige Möglichkeit in ihrem Leben ihrer engeren Heimat für eine Weile zu entkommen. Es ermöglichte andererseits aber der "alteingesessenen" Bevölkerung die Neuankömmlinge von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Dies ergab zum einen einen positiven Kulturkontakt, schließlich Kulturtransfer bzw. entstand neues Kulturgut, wie etwa die Bosniakerln, eine beliebte Brötchenart -aber es kam auch zu Ablehnung. Die Bosniaken galten aber als loyal und immer einsetzbar, wenn es in den Städten Wien, Budapest und Graz zu Straßentumulten kam.

(Militärisches) Einrichtungswerk/Kolonisierung

Bosnien-Herzegowina war vor 1878 eine Peripherie des Osmanischen Reiches gewesen, in die kaum investiert wurde. Die k.u.k. Militärs fanden daher nach dem Einmarsch kaum größere befestigte Straßen vor, noch ihren Vorstellungen entsprechende Kasernengebäude. Eine rege Bautätigkeit begann, die stets unter einem strategischen Interesse stand, sei es nun der Bau von Wasserleitungen und Kanalisation oder von Straßen und Eisenbahnlinien. Letztlich aber konnte eine Brücke sowohl dem Truppentransport dienen, wie auch der Zivilbevölkerung von Nutzen sein. Obwohl die Infrastruktur sehr dürftig war und es auch kaum öffentliche kulturelle Einrichtungen gab, berichten die Offiziere fast nie extrem negativ. Es dürfte wohl die Faszination des so sehr 'Anderen' überwogen haben. Tatsächlich war die Infrastruktur und der Lebenskomfort in etwa vergleichbar mit jenen Ostgaliziens, über diese wurde aber wesentlich negativer berichtet. Ein Anekdote aus der satirischen Zeitschrift "Die Muskete", die unter anderem häufig aus den Militärwelt berichtete und deshalb besonders gerne von Militärangehörigen gelesen wurde, veranschaulicht die Situation im Jahr 1913, demnach nach bereits 35 Jahren habsburgischer Verwaltung: "Aus den Garnisonen: Exzellenz inspiziert eine

südliche, von abendländischer Kultur noch ziemlich unbeleckte Garnison und bemerkt mit großer Befriedigung, dass der in einem stillen Seitengäßchen etablierte "militärwissenschaftliche Klub" tagaus, tagein äußerst lebhaft frequentiert wird, sogar von den nichtaktiven Herren. Leutselig stellt der hohe Herr eines Tages einem dicken Reserveonkel, der eben in höchster Eile dem born militärischen Wissens zuhastet, die Frage: "Nun, Herr Leutnant, auch in den Klub, ist dort heute Vortrag?" "Nein, Exzellenz", stammelt der Dicke, schon hochrot im Gesicht, "aber das einzige Klosett". Dennoch, mit der Zeit waren die neugebauten Kasernen weitaus komfortabler geworden als etwa in Tirol, wo die Soldaten in von Josef II. aufgelassenen Klöstern untergebracht waren.

Billiger Orient Light

Für die Offiziere und Militärbeamten wurde Bosnien-Herzegowina, aber noch aus anderen Gründen zu einer der beliebtesten Garnisonen. Die Lebenshaltung war billig. Da der k.u.k. Offizier oft in Geldnot war, fühlte man sich hier weitaus mehr als Elite der Gesellschaft als in anderen Garnisonen. Schnell zog die gesamte Familie in die Garnison nach und Offiziere konnten sich einen weitaus besseren Haushalt einrichten, als anderswo. "In Bezug auf Komfort, allgemeine Lebensbedingungen und gesellschaftliche Zerstreuungen bot Mostar damals schon ungefähr dasselbe, wie eine kleine, vom Zentrum entfernte Inlandsgarnison. Das Leben war billig, halbwegs gute Wohnungen fand man unschwer, und verheiratete Offiziere und Beamte lebten dort mindestens ebenso leicht, ja vielfach leichter und zweifellos angenehmer, als in vielen Inlandsorten", erinnert sich der k.u.k. Offizier Josef Stürgkh an seine bosnische Garnison in den 1880er Jahren.

Viele Offiziere brachten ihre Familien mit und diese kamen mit idealisiert positiven Vorstellungen vom Orient. Anton Lehar, der Anfang der 1890er Jahre als Kadettoffizier in Sarajevo diente, erinnert sich: "*Der Bürgermeister hatte noch vier Frauen. Unsere Offiziersfrauen besuchten sie im Harem. Sie kamen stets enttäuscht zurück. Es wollte sich dort absolut nichts Romanisches ereignen.*" Das sonst jede Garnison umgarnende Prostitutionswesen lief in Bosnien-Herzegowina anders ab und auch hier zeigt sich die Erwartungshaltung gegenüber der ‚Faszination Orient‘, die aber häufig enttäuscht wurde. Lehar schreibt weiter: "*Übrigens war zb Olmütz Pascha durch seine Militärfreundlichkeit bekannt. Er hatte 1878 tapfer gegen die Svabas gekämpft und auch nach Niederwerfung des Widerstands keine Ruhe gegeben. So wurde er in Olmütz interniert. Daher sein Name. Zurückgekehrt wurde er Kafetschi. Sein türkisches Kaffeehaus war ein beliebtes Ausflugsziel. Er war Freund und Vertrauter der Lebemänner von Sarajevo. Er lieferte für teures Geld 'echte' Türkinnen mit Henna gefärbt, frisch rasiert und tief verschleiert unter großen Vorsichtsmaßregeln ins Haus. Nachher soll sich allerdings stets herausgestellt haben, dass die gleiche Ware in Zigeunerviertel billiger zu erstehen gewesen wäre.*" Doch waren die Verhaltensregeln für die Garnison Bosnien-Herzegowina etwas anders gelagert, als in den anderen Garnisonen. Der k.u.k. Offizier Ludwig Hesshaimer erinnert sich: "*Aber Offiziersabenteuer ins märchenhaft orientalische gesteigert, gab es hiernicht. Derartiges war aufs Allerstrengste verboten. Wehe dem, der da irgendwie, und sei es auch so harmlos, versucht hatte, sich einer Moslemin zu nähern.*"

Tatsächlich fand nicht nur ein Kulturkontakt statt, sondern vielmehr übernahmen und neuinterpretierten viele Offiziere und ihre Familien "orientalische" Gepflogenheiten. Oft hielt dieser Transfer lange Zeit nach dem Aufenthalt an. In den von seinem Enkel verfassten Erinnerungen des k.u.k. Offiziers Eduard Lakom heißt es: *"Im Jahr 1913 zieht die Familie in eine schöne, 140m² große Wohnung in Wien-Meidling. Der 1911 pensionierte Schwiegervater wohnt einige Jahre bei ihnen. Wie bei den ehemals in Bosnien tätigen Beamten und Offizieren üblich, hat er sich eines der Zimmer als „Bosnischen Salon“ eingerichtet, also mit orientalischen Möbeln, Kunstgegenständen, Waffen und Teppichen, ja sogar Haremsgittern vor den Fenstern (die meine Mutter allerdings bald nach 1945 entfernt hat). Das Zimmer, in welchem auch ein Bösendorfer-Flügel steht, wirkt wie ein Serail. Die Diwane allerdings sind Militärkisten, mit dünnen Matratzen und Kelims notdürftig kaschiert, und unwissende Besucher, die sich genüsslich hinein fallen lassen, prellen sich regelmäßig den Steiß, ein Schauspiel, das ich oft miterleben durfte."*

Nationalitätenkonflikt

Der k.u.k. Offizier Josef Stürkgh erinnert sich an Mostar in den 1880er Jahren: *"Denn meiner Meinung musste man zu den größten hier bestehenden Annehmlichkeiten die rechnen, dass es hier keine nationalpolitischen, das soziale Leben zersetzende Fragen gab."* Da es innerhalb der Bevölkerung nationale und religiöse Spannungen aber gab, wie kann das gemeint sein? Zu Beginn der Okkupation war es die muslimische Bevölkerung, die sich gewaltsam gegen den Eindringling wehrte, während bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges Feindseligkeiten eher von Seiten der Serben vorherrschend wurden. Liest man andere Tagebücher so zeigt sich, dass der wichtige Unterschied darin lag, dass Bosnien-Herzegowina nicht als "im eigenen Land" wahrgenommen wurde, von den nationalen Spannungen also kein Einfluss auf die Kohäsion der Habsburgermonarchie erwartet wurde. So finden sich zwar Bemerkungen in Erinnerungen an das Sarajevo der 1890er Jahre, wie *"Jene, die wir zur Kultur und Ordnung führen sollten, hatten für uns häufig nur das Gefühl des Hasses und der Verachtung und nannten uns missachtend Svabas [...]"* Insbesondere die Serben galten schon damals als wenig verlässlich. Ihre Töchter mieden, wenigstens vor der Öffentlichkeit, den Umgang mit den Svabas." Doch ist dieses "Gefühl von Hass und Verachtung" in keinsten Weise mit anderen Teilen der Habsburgermonarchie zu vergleichen, über die dieselben Offiziere schrieben, dass sie sich wie im Feindesland fühlten.

Resume

Durch den häufigen Garnisonswechsel erlebte ein Großteil der k.u.k. Offiziere die Garnison Bosnien-Herzegowina. Meist verblieben sie ein paar wenige Jahre und zogen danach in andere Garnisonen der Habsburgermonarchie - irgendwo zwischen Lemberg, Krakau, Trient, oder Temesvar. Daraus ergibt sich, dass viele - wenn sie am Ende ihrer Karriere angelangt waren - die vielen Teile der Habsburgermonarchie vergleichen zu können meinten. Sie waren dort nicht, wie etwa Reisende nur für ein paar Tage oder Wochen, sondern mussten die

männlichen Landeskinder als Soldaten ausbilden, mit der Zivilverwaltung zusammenarbeiten und ihren Familien ein vorübergehendes Zuhause schaffen.

Mit nur wenigen Ausnahmen zeichnen sich in den Erinnerungen und Tagebüchern der k.u.k. Offiziere und Militärbeamten das immergleiche Bild über Bosnien-Herzegowina und seine Bevölkerung ab. Die Fremden verachtend und dennoch freundlich gegenüber den Militärpersonen und dem Militär generell, in keinem Fall aber der Monarchie gefährlich werdend, einfach, aber dennoch komfortabel, sowie mit dem Zuckerguss des manchmal rückständigen Orientalismus, aber einer kräftigen Portion positiver Faszination aufgewertet. Deshalb verwundet es nicht, dass der spätere Feldmarschallleutnant Eduard Hentke von Hesshart seine Bosnien-Erfahrung mit den Worten zusammenfasste: "*Sarajevo zählte zu den besten Garnisonen der Monarchie*".

Literatur

Adolph Auffenberg-Komarow, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München 1921 * *Karl Czapp, Das Wehrgesetz für Bosnien und die Hercegovina von 1912, Wien 1912* * *Horst Haselsteiner, Bosnien-Hercegovina: Orientkrise und Sudslavische Frage, Wien 1996* * *Neumayer, Christoph; Schmidl, Erwin A. (Hg.), Des Kaisers Bosniaken. Die bosnisch-herzegowinischen Truppen in der k.u.k. Armee, Wien 2008* * *Tamara Scheer, "Minimale Kosten, absolut kein Blut!": Österreich-Ungarns Präsenz im Sandžak von Novipazar (1879-1908) (=Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte 5, Frankfurt et al. 2013)* * *Tamara Scheer, A Micro-Historical Experience in the Late Ottoman Balkans: The Case of Austria-Hungary in Sanjak Novi Pazar (1879-1908), in: Hakan Yavuz, Isa Blumi (eds.), War and Nationalism. The Balkan Wars (1912-13) and Socio-Political Implications (Salt Lake City 2013), 197-229* * *Josef Stürgkh, Politische und Militärische Erinnerungen, Leipzig 1922* *

Die Zitate entstammen der Nachlassammlung des Österreichischen Staatsarchivs/Kriegsarchiv. Ich bin auch Dr. Harald Lacom für die Zurverfügungstellung der Biographie von Eduard Lacom zu Dank verpflichtet.

Rathaus/Vijećnica. Zur Prägnanz und literarisch kulturellen Konstruktion eines Gedächtnisortes

Prof. Dr. Vahidin Preljević

Das Rathaus von Sarajevo, die „Vijećnica“, ist heute zu einem der bekanntesten europäischen Gedächtnis- und Erinnerungsorte geworden (Aleida Assmann, Pierre Nora). In dem Referat wird der Versuch unternommen, die Art und Weise zu untersuchen, wie ein solcher Raum grundsätzlich zu einem Ort der kulturellen Erinnerung werden kann. Dabei sollen die Theorien des kollektiven Gedächtnisses mit der Kategorie der Bedeutsamkeit und Prägnanz, die wir bei Blumenberg finden, verbunden werden. Die Aufmerksamkeit richtet sich auch darauf, auf welche Art und Weise literarische Texte semantische Potentiale schaffen, die in einem weiteren Schritt kulturelle Gültigkeit erlangen. Bedeutsamkeit selbst ist ein kulturphilosophischer Begriff, den **Erich Rothacker** noch in den frühen vierziger Jahren entwickelt hat. Im Rahmen einer breiteren kulturanthropologischen Untersuchung formuliert Rothacker einen „Satz der Bedeutsamkeit“, der einerseits das Welterlebnis des Subjektes und seine „Artikulation“, andererseits die Logik des Kulturprozesses beschreibt. Er besagt Folgendes: Die Welt wird wahrgenommen und erlebt durch Akte der Anteilnahme bzw. der Artikulation. Diese aber sind entscheidend geprägt von dem, was Rothacker *Sinnesschwellen* nennt, welche wiederum individuell und kulturell bedingt sind. So ergeben sich verschiedene Voraussetzungen der „Blickeinsenkung“ oder des „Gewahrens“, die demnach unterschiedlich tief in die Schichten der Wirklichkeit eindringen. Diese bewegen sich zwischen „Individualisierung“ und „Schematisierung“ der Wirklichkeit. Die erstere lässt einen höheren Grad der Artikulation und differenzierteres Weltbild entstehen, während die letzte zur Verarmung der Wahrnehmungsfelder und Desartikulation führt. Rothacker bringt dies auf die Formel: „Ohne erlebte Bedeutsamkeit keine Wahrnehmung“¹. So erweist sich die Bedeutsamkeit als die Möglichkeit, eine aktive Beziehung zur Lebenswelt aufzubauen und diese mit Wertigkeit zu versehen. Trotzdem aber ist die Bedeutsamkeit keineswegs eine rein subjektive Einschreibung der individuellen Vorstellungen, auch wenn diese freilich eine wichtige Rolle hat. Bei Rothacker ist das Subjekt-Objekt-Gewicht gleichmäßig verteilt: Die Art des Gewahrens bildet den subjektiven Aspekt und das aufgrund dieser entstehende Weltbild den objektiven. Aber das Weltbild ist nicht einfach die eingebildete Welt, sondern ein „Ausschnitt aus dem Weltstoff“, ein Ausschnitt, der „einerseits arm ist im Vergleich mit der Unerschöpflichkeit des Wirklichen, der dieses aber auch wieder bereichert durch die Bedeutsamkeitsbezüge und den Glanz der durch die menschliche Perspektive gewonnenen Bilder.“²

In seinem anregungsreichen Buch *Arbeit am Mythos* wird Hans Blumenberg diesen Ansatz weiterführen. Er interessiert sich gerade für das Spannungsfeld, das sich zwischen subjektiver Wertbestimmung und objektiver Wertigkeit erstreckt. Zwar kann die subjektive Komponente, so

¹ Erich Rothacker: Der Satz der Bedeutsamkeit. In: Kulturphilosophie. Hgg. von Ralf Konersmann. Leipzig 1996. S. 147.

² Rothacker, S. 147.

Blumenberg, „größer sein, als die objektive, die objektive aber nie auf Null zurückgehen.“³ Denn eine Bedeutsamkeit die gänzlich ausgedacht wäre, die keine objektive Basis hätte, müsste „zerfallen“⁴ Daher ist die Ausstattung mit Bedeutsamkeit ein „der Willkür gänzlich entzogener Akt“⁵. Um sie zu erläutern, zieht Blumenberg die Reflexion Goethes über die „geprägte Form, die lebend sich entwickelt“ heran. Bedeutsamkeit ergäbe sich dadurch aus Figuren, die zwar eine relative Konstanz und „Dauer in der Zeit“ haben, zugleich aber erweiterungsfähig sind. Als solche entfalten sie eine *Prägnanz* und sind gleich weit entfernt einerseits von der Indifferenz, oder dem was Rothacker Desartikulation und Vergleichgültigung genannt hat, andererseits von der mystisch erlebten und voraussetzungslosen Evidenz. Die Bedeutsamkeit erweist sich damit als eine Art Widerstand gegen die Nivellierung, die beispielsweise das Prinzip Wahrscheinlichkeit mit sich bringt. Blumenberg macht aber auf den Widerspruch aufmerksam, der sich dabei im Verhältnis der Bedeutsamkeit auftut. Zwar ist die Zeit die Voraussetzung der Bedeutsamkeit, bzw. erst aus ihr kann sie sich, d.h. in der Dauer konstituieren. Doch zugleich entwickelt sie „Widerstand gegen die Zeit“, die der wichtigste Faktor der Nivellierung und Diffusion ist. Diesen Widerspruch versucht Blumenberg dadurch zu lösen, dass er die Zeit als eine Kraft sieht, die die Prägnanzen jeweils in ihrem Sinne aktualisiert. Ernst Cassirer hat in einem Essay über Georg Simmel von dem Widerstreit zwischen „Formkonstanz“ und „Modifizierbarkeit“⁶ gesprochen. Wenn der Kulturprozess, aufgefasst als ein dynamischer, nicht zum Stillstand kommen will, müssen seine Formen immer wandlungsfähig bleiben; aber es gilt auch: ohne die Dauer und Konstanz der symbolischen Formen würde die Kultur ebenfalls zusammenbrechen. Hier nähern wir uns einem Problem, das auch in der strukturalistischen Ethnologie der Ausgangspunkt für die Bestimmung von Kulturtypen war⁷. Heiße Kulturen setzen eher auf den Wandel, die kalten folgen eher einem „Beharrungsgesetz“ der bestehenden Formen. Jan Assmann hat diese Typologie auch für seine Unterscheidung zwischen „kalter“ und „heißer“ Erinnerung verwendet und diese als zwei gedächtnispolitische Strategien bestimmt, die in jeder Kultur anwendbar sind. Die Hitze als kulturpolitische Option läuft Gefahr, eine Diskontinuität zu erzeugen, die die Identität auflöst, die Kälte jedoch kann ebenso die Bedeutsamkeit zerstören, indem sie die Erneuerung der Formen und damit eine aktive „Anteilnahme“ verhindert.

Wir kommen nun zu der Frage, woran man die Bedeutsamkeit eigentlich erkennen kann. Blumenberg hat folgende Merkmale zusammengetragen: „Gleichzeitigkeit, latente Identität, Kreisschlüssigkeit, Wiederkehr des Gleichen, Reziprozität von Widerstand und Daseinssteigerung, Isolierung des Realitätsgrades bis zur Ausschließlichkeit gegen jede konkurrierende Realität.“⁸

³ Hans Blumenberg: Arbeit am Mythos. Frankfurt 1996 (zuerst 1979), S. 77.

⁴ Ibidem.

⁵ Blumenberg, Mythos, S. 78.

⁶ Ernst Cassirer: Die „Tragödie der Kultur“. In. Kulturphilosophie, S. 132.

⁷ Assmann: S.68-70.

⁸ Blumenberg: Mythos, S: 80.

Diese Kategorien finden wir im Rathaus von Sarajevo: die kulturelle Prägnanz, die Kreisläufigkeit, Schauplatz wichtiger symbolischer Realereignisse der bosnisch-herzegowinischen und europäischen Geschichte. Ich greife nur die wichtigsten Momente heraus: Das Attentat von Sarajevo, die Zerstörung der Bibliothek, "Poetik der Ruine " (Karahasan), Wiederaufbau, Wiedereröffnung am 09.05.2014. Neben dieser „empirisch“ aufgeladenen Prägnanz, wird die Vijećnica zu einer Erinnerungsspur und zu einem Topos des kulturellen Gedächtnisses in zahlreichen medialen und literarischen Bearbeitungen (Goytisoló, Karahasan, Galloway). Im Referat wird ausführlicher davon die Rede sein.

Österreichisches im Bosnischen: Sprache als gemeinsames kulturelles Erbe zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina

Dr. Nedad Memić (Chefredakteur 59seconds GmbH und Linguist)

Einführung

Österreich und Bosnien-Herzegowina sind schicksalhaft verbunden. Diese Aussage mag zwar ein bisschen übertrieben, gar pathetisch klingen. Wer sich aber die Auslagen zahlreicher Wiener Buchhandlungen zum 100. Jahrestag des Ersten Weltkrieges anschaut, konnte dort viele Titel mit „Sarajevo“ oder „Bosnien“ entdecken, sogar eine Wiener Spielwarenhandlung in der Inneren Stadt verkaufte zu der Zeit bosnisch-herzegowinische Zinnsoldaten samt Musikkapelle. In Sarajevo, auf der anderen Seite, wurde das runde Jahrhundertjubiläum markant begangen, mit Kulturveranstaltungen, Konferenzen, zahlreichen Publikationen und Medienberichten.

Während jede Erforschung der Politik-, Wirtschafts- oder Kulturgeschichte Bosnien-Herzegowinas ohne die Zeitperiode von 1878 bis 1918 kaum denkbar ist, beschäftigten sich bisher nur wenige Forscher mit sprachlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Dies mag weniger an der Intensität des Sprachkontakts und seiner Bedeutung liegen, sondern es ist das Resultat politischer und wissenschaftspolitischer Prozesse während des 20. Jahrhunderts. Die österreichisch-ungarische Periode war für bosnisch-herzegowinische Sprachwissenschaftler nur insofern interessant, als man gerade zu dieser Zeit einige grundlegende Entscheidungen in Bezug auf die Standardisierung der Landessprache bzw. ihrer Benennung traf, wie etwa bei der Rechtschreibreform 1883, der Veröffentlichung der Grammatik der bosnischen Sprache 1890, dem Erlass über die Abschaffung des Linguonyms „Bosnisch“ von 1907 oder etwa beim Verbot der kyrillischen Schrift im Jahre 1914. Die Zeit von 1878 bis 1918 wurde also nur in Zusammenhang mit der Sprachgeschichte des Serbokroatischen bzw. Bosnischen relevant gehalten. Die bosnisch-herzegowinische Germanistik machte sich auf der anderen Seite kaum Mühe, um sprachliche Konvergenzen zwischen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch und Deutsch, insbesondere österreichisches Deutsch, näher zu erforschen. Erst durch die Dissertation von Memić (2005), seiner Monografie über Entlehnungen aus dem österreichischen Deutsch in der Stadtsprache von Sarajevo (2006) bzw. durch sein Wörterbuch der Germanismen und Austriazismen im Bosnischen (2014) wurden erste umfassendere wissenschaftliche Arbeiten zu dieser Frage in Bosnien und Herzegowina veröffentlicht. Doch es bestehen noch viele weitere Forschungsdesiderata, etwa zur inneren und äußeren Mehrsprachigkeit in Bosnien-Herzegowina zur k.u.k. Zeit oder zur Rolle des Deutschen im damaligen Sprachen- und Varietätenspektrum eines Landes, in das während des Zeitraums von etwa 30 Jahren mehr als 100.000 Personen aus der österreichischen und ungarischen Reichshälfte zogen. Es bleiben ebenfalls im Bereich des lexikalischen Kontakts viele Bereiche immer noch unerforscht: etwa der Sprachkontakt mit dem Deutschen in fachspezifischen Registern wie Technik, Handwerk, Industrie oder weitere Forschungen, die die Distribution des deutschen Lehngutes im Bosnischen in ihrer diatopischen Dimension (Dialekte, Regiolekte) untersuchen sollten.

Im Folgenden werde ich versuchen, einen kurzen Überblick über die Sprachkontakte zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina einzugehen und anhand etlicher Beispiele das Potenzial des Sprachkontakts in der Bewahrung des gemeinsamen kulturellen Erbes aufzuzeigen.

Der Kontakt war schon immer da

Der Sprachkontakt zwischen den germanischen und südslawischen Sprachen reicht weit in die Geschichte zurück. Erinnern wir uns nur, dass im Zuge der Völkerwanderungszeit noch vor der slawischen Besiedlung des Balkans auch germanische Stämme diese Region bewohnten, u. a. auch die Goten als einer der wichtigsten (ost-)germanischen Völker. Einige Frühentlehnungen aus dem Gotischen ins Gemeinslawische, und somit auch ins spätere Bosnische, Kroatische und Serbische, sind bis heute bekannt, es seien hier nur zwei erwähnt: *pop* (got. *paps*, dt. *Pfaffe*) und *malta* (got. *mota*, dt. *Maut*).

Eine nächste, für den Sprachkontakt bedeutende Phase tritt im Hochmittelalter auf. Im Zuge des 14. und 15. Jahrhunderts entwickelt sich im mittelalterlichen bosnischen Feudalstaat der Bergbau, besonders in und um die Städte Kreševo, Fojnica, Olovo oder Srebrenica. Mittelalterliche bosnische Herrscher luden zu dieser Zeit sächsische Bergleute – damals für ihre Fähigkeiten zur Erzgewinnung bekannt – ins Land ein und gewährten ihnen Privilegien. Sächsische Bergbaukolonien in Bosnien wurden in den oben genannten Orten zum ersten Mal zur Zeit des bosnischen Bans Stjepan II. Kotromanić im Jahre 1339 registriert. Das sächsische Bergrecht umfasste ein eigenes Gericht und eigene Notare (Striedter-Temps 1958, 7) und wurde sogar nach der osmanischen Eroberung Bosnien-Herzegowinas beibehalten (Sundhaussen 2014, 55).

Woher diese sächsischen Bergleute kamen, ist immer noch nicht endgültig geklärt. Eine These spricht von ihrem Zuzug aus der Zips in der heutigen Slowakei, wo es ebenfalls deutsche Bergbaukolonien gab. Die andere, wahrscheinlichere, These spricht von einem direkten Zuzug aus der erzeichen Steiermark bzw. aus Mitteldeutschland und Böhmen. Sicher ist jedoch, dass diese deutschsprachigen Kolonisten keine Sachsen im ethnischen Sinne waren: Im Mittelalter benutzte man insbesondere im Einflussgebiet des ungarischen Königreichs das Etnonym *Saxones* („Sachsen“) als Kollektivbezeichnung für alle Deutschen (Heine, 25.06.2015). In diesem Zusammenhang sprach man seit dem 12. Jahrhundert von den Siebenbürger Sachsen im damaligen Königreich Ungarn, jetzt in Rumänien. Viel ist von diesen sächsischen Bergleuten in der bosnisch-herzegowinischen nicht übriggeblieben: einige assimilierten sich, viele verließen das Land im Zuge der osmanischen Eroberungen. Ihre Anwesenheit war aber in sprachgeschichtlicher Hinsicht interessant. So wurden damals einige Ausdrücke aus der Bergbauterminologie aus dem Deutschen ins Bosnische übernommen, die zwei prominentesten sind jedenfalls *šljaka* (dt. *Schlacke*) und *šljam* (dt. *Schlamm*). Auch topografisch lassen sich deutsche Entlehnungen aus der Zeit identifizieren, und zwar gerade in jenen Regionen, in denen mittelalterliche sächsische Bergleute lebten, erinnern noch heute Orts-, Gewässer- oder Gebirgsnamen an deren Existenz, so z.B. das Dorf *Sase* (dt. „Sachsendorf“), der Fluss *Saska Rijeka* („Sachsenfluss“) oder der Berg *Kvarac* („Quarz“), die alle bei der ostbosnischen Stadt Srebrenica liegen.

Nach den osmanischen Eroberungen ist der Sprach- und Kulturkontakt mit dem deutschsprachigen Raum in Bosnien-Herzegowina peripher. Das ganze Land orientiert sich stark am islamisch-orientalischen Lebensstil, im kontaktlinguistischen Sinne bürgern sich viele Orientalismen im Bosnischen ein. Interessant dabei ist, dass sich der Einfluss des Osmanisch-Türkischen als Verwaltungssprache, Arabischen als Religionssprache und Persischen als Dichtungssprache eher allmählich durchsetzte. Davon zeugt auch das erste bosnisch-türkische Wörterbuch von Muhamed Hevai Uskufi aus dem Jahre 1631, das eine relativ kleine Zahl an Orientalismen verzeichnet (Uskufi 2011, 29). Im Unterschied zum benachbarten Kroatien, in dem der Einfluss des Wiener Hofes ab 1526 zunimmt, beschränkt sich in Bosnien-Herzegowina der Kontakt mit den Deutschsprachigen eher auf Handelsleute oder im Rahmen der Militärgrenze. Dieser sprachliche Einfluss ist teilweise in den sog. Krajina-Briefen („Krajišnička pisma“) bemerkbar, einer epistolarischen Korrespondenz zwischen dem bosniakischen Grenzadel (*kapetani*) aus dem osmanischen Bosnien einerseits und den kroatischen bzw. dalmatinischen Befehlshabern sowie Verwaltung auf der anderen Seite der habsburgisch-osmanischen Militärgrenze andererseits (vgl. Nezirović 2004).

Zu einer kräftigen Stärkung des deutschsprachigen Sprach- und Kultureinflusses kommt es nach der Beendigung der Österreichisch-Türkischen Kriege und dem Frieden von Karlowitz im Jahre 1699. Das geschwächte osmanische Reich musste sich südlich der Flüsse Save und Donau zurückziehen, es kam zu einem Ausbau der Militärgrenze. In den nach dem Rückzug der Osmanen bevölkerungsleeren Gebieten des mittleren Donaauraums (Zentralungarn, Vojvodina, Banat usw.) betreibt der Wiener Hof nun eine aktive Ansiedlungspolitik, mit dem Ziel, die Regionen wirtschaftlich zu beleben. Die Zuzügler kamen vorwiegend aus dem deutschsprachigen Raum, mehrheitlich aus dem Elsaß, Lothringen, aus Rhein- und Mainfranken und aus der Pfalz, aber auch aus Schwaben, Luxemburg, Bayern usw. Für diese bürgerte sich der Ausdruck „Schwaben“ ein, in der Geschichtsliteratur werden sie oft Donauschwaben, Donaudeutsche oder Volksdeutsche genannt. Sprachgeschichtlich bildeten sich in den Siedlungsgebieten der Donauschwaben Ausgleichsdialekte mit fränkischen, alemannischen und bairischen Zügen. Diese Dialekte wurden in informellen Situationen und als Familiensprachen gesprochen. In formellen Situationen bedienten sich die Kolonisten dann eher der deutschen Hochsprache österreichischer bzw. Wiener Prägung, die den Status einer Verwaltungssprache in der Region der Militärgrenze hatte, die wiederum dem Wiener Hof direkt unterstellt war (Striedter-Temps 1958, 19). Gerade auch aus diesem Grund lassen sich mehrheitlich bairisch-österreichische Sprachelemente in den deutschen Lehnwörtern im Kroatischen, Serbischen und Bosnischen erklären.

Ein intensiver deutsch-bosnischer Sprachkontakt tritt erst nach 1878 ein, in diesem Jahr okkupiert Österreich-Ungarn das vormals von den Osmanen besetzte und durch Krisen und Aufstände zerrüttete Bosnien-Herzegowina. Das Land wird zu einem Kronland mit dem Charakter eines „Corpus separatum“ erklärt und dem Gemeinsamen Finanzministerium in Wien direkt unterstellt, d.h. die okkupierten Gebiete gehörten vor, aber auch nach der Annexion 1908 zu keiner der beiden Reichshälften (Malcolm 2011, 254). Österreich-Ungarn hatte nur wenig Vertrauen in die einheimischen Beamten aus der osmanischen Zeit und stellte die Beamtenschaft aus eigenen Reihen: Diese waren Zuzügler aus beiden

Reichshälften. Doch nicht nur Beamte kamen nach 1878 nach Bosnien-Herzegowina: Auch zahlreiche Offiziere und Geschäftsleute wollten ihr Glück in den okkupierten und später annektierten Gebieten finden. Auch deutschsprachige Kolonisten kamen vorwiegend nach Nordbosnien, jedoch kamen sie nun nicht direkt aus dem deutschsprachigen Raum, sondern vorwiegend aus den bereits vorher besiedelten donauschwäbischen Gebieten in Südosteuropa (vgl. Kasumović 2015).

Von den Zuzüglern nach Bosnien-Herzegowina kam die Mehrheit aus den südslawischen Gebieten der Donaumonarchie (Kroaten, Serben), aber unter ihnen waren auch Slowenen, deutschsprachige Österreicher, Ungarn, Tschechen, Ruthenen, Polen usw. Die Zahl der Zugezogenen stieg bis 1910 auf über 100.000. So lebten nach der Volkszählung vom Jahre 1910 46.859 österreichische und 61.151 ungarische Staatsangehörige in Bosnien-Herzegowina (insgesamt 5,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, vgl. dazu „Die Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien und der Hercegovina vom 10. Oktober 1910“ 1912, 49).

Es waren diese südslawischen Zuzügler, die in ihrem Sprachusus bereits viele deutsche Lehnwörter nach Bosnien-Herzegowina brachten, dieser Wortschatz breitete sich dann zunächst bei der städtischen Bevölkerung aus. So lässt sich eine große Überschneidung im deutschen Lehnwort im Serbischen, Kroatischen und Bosnischen erklären. Es steht außer Zweifel, dass Deutsch nach der Okkupation auch in Bosnien-Herzegowina eine Prestigerolle spielte, obwohl seine Verwendung eher auf den höheren Verwaltungsapparat, das Militär, das Eisenbahnwesen sowie für die Korrespondenz mit dem Gemeinsamen Finanzministerium beschränkt war (Juzbašić 1999, 14). Selbstverständlich genoss der Deutschunterricht eine wichtige Stellung im Schulsystem, zusätzlich wurden z.B. alle Landesgesetze neben (Bosnisch bzw. Serbokroatisch) auch auf Deutsch (und Ungarisch) veröffentlicht, und es gab auch deutschsprachige Presse usw.

Lehnwörter erzählen Geschichte

Der deutsch-bosnische Sprachkontakt war intensiv, obwohl er relativ spät ansetzte. Im Alltagswortschatz des Bosnischen, vor allem in der Umgangssprache, werden etliche hundert deutsche Lehnwörter (*germanizmi*, „Germanismen“) verwendet. Im Wörterbuch von Memić (2014) sind rund 1.100 Lemmata (Lehnwörter und ihre Derivationen) verzeichnet, jedoch größtenteils ohne Fachwortschatz. Wie in den Nachbarnsprachen Serbisch und Kroatisch haben auch deutsche Lehnwörter im Bosnischen zweifelsohne bairisch-österreichische bzw. Merkmale des österreichischen Deutsch. Deshalb kann man im kontaktlinguistischen Sinne auch von Austriazismen sprechen. Als Entlehnungsbasis diente dabei nicht nur die Standardsprache, sondern auch die österreichische Umgangssprache bzw. Dialekte.

Der Entlehnungsprozess hat im Großen und Ganzen zwei Motive: Das erste sind die sog. kulturelle Entlehnungen, die aus der Gebersprache (hier Deutsch) in die Nehmersprache (Bosnisch) transferiert werden, weil es dafür kulturhistorische Gründe gibt. Damit werden zusammen mit Objekten (Gegenstände, Erscheinungen, Phänomene) auch ihre Benennungen transferiert. Zum anderen entlehnt man auch aus Prestige Gründen: In diesem Fall genießt die Gebersprache und ihre Kultur ein Prestige in der Kultur der Nehmersprache, auch wenn es

dafür keinen Benennungsbedarf gibt (Matras 2009, 150). Im vorliegenden Überblick wollen wir zeigen, wie der Entlehnungsprozess manche deutschen Lexeme (Modelle) im Bosnischen (Repliken) in ihrer Form und Bedeutung einerseits konservierte und andererseits soziolinguistisch modifizierte. Die ausgewählten Lehnwörter sind gute Beispiele für die kulturgeschichtliche Dimension des deutsch-bosnischen Sprachkontakts bzw. der Sprachbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina.

Im Folgenden werden wir – alphabetisch geordnet – einige Germanismen bzw. Austriazismen im Bosnischen analysieren, als Quelle dient das schon erwähnte Wörterbuch von Memić (2014).

escajg – aus **Esszeug**. Bereits am phonetischen Bild der Replik ist ersichtlich, dass das Modell aus einem bairisch-österreichischen Dialekt kam. Das Hauptkriterium dafür ist die entrundete Aussprache des Diphthongs [ɔi] als [ai], was gerade für diesen Dialektraum charakteristisch ist. Das Modell *Esszeug* findet man weder im Duden Universalwörterbuch (2001) noch im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS, abgerufen am 28.02.2016), sondern in einem Wörterbuch der Wiener Mundart (Hornung/Grüner 2002, 324). Das deutsche Modell *Esszeug* ist daher ein dialektales bairisch-österreichisches (wienerisches) Wort, das noch dazu als veraltet gilt bzw. längst vom gemeindeutschen Ausdruck *Besteck* verdrängt wurde. Dagegen gehört die bosnische Replik *escajg* durchaus zum allgemeinen und aktiven Wortschatz des Bosnischen, so findet man sie jedenfalls in einem enzyklopädischen Wörterbuch des Bosnischen (Halilović/Palić/Šehović 2010, 273). Interessant ist auch, dass die bosnische Alternative für *Besteck/Esszeug* ausschließlich eine nominale Phrase ist: *pribor za jelo* und wird aus diesem Grund abseits eines strikt offiziellen Gebrauchs auch nicht häufig verwendet.

gojzerica – aus **Goiserer**. Im Unterschied zum *Esszeug* ist *Goiserer* im Duden (Universalwörterbuch 2001, 665) unter dem Verweis „österreichisch“ angeführt. Dieses 'deutschsprachige' Modell ist tatsächlich noch in Österreich im Sprachgebrauch, jedoch eher in informellen Situationen, bereits im österreichischen Standard überwiegen mittlerweile die gemeindeutschen Lexeme *Bergschuh* oder *Wanderschuh*. Im Bosnischen dagegen ist die Replik *gojzerica* wieder ohne direkten Ersatz und ist somit Teil des aktiven Wortschatzes der Standardsprache. Hintergrund der Bezeichnung ist der alpine Ort Goisern im österreichischen Salzkammergut bzw. die Bergschuh-Produktion dort.

nokšir – aus **Nachtgeschirr**. Wie im Fall von *escajg* ist die bosnische Replik *nokšir* nach einem bairisch-österreichischen dialektalen Modell geprägt (phonetisches Bild). Das deutsche Modell *Nachtgeschirr* ist im Universalwörterbuch von DUDEN mit dem Verweis „veraltet“ registriert (Universalwörterbuch 2001, 1119), heutzutage ist im gesamten deutschen Sprachraum eher das Lexem *Nachttopf* üblich. Im Bosnischen existiert die Lehnübersetzung *noćna posuda*, wobei es anzunehmen ist, dass Deutsch als Übersetzungsmodell diente. Dazu ist ebenfalls das Lexem *tuta* präsent, das wiederum eine abwertende Konnotation hat und sich dann eher auf den Nachttopf für Kinder bezieht. Die Replik *nokšir* ist im Wörterbuch des Bosnischen zwar nicht registriert, es gilt auch hier als veraltet, hat aber eine euphemistische

Konnotation und ist somit stilistisch deutlich positiver markiert als *noćna posuda* oder jedenfalls *tuta*.

paradajz – aus **Paradeis**. Der Wenker-Atlas registriert das Lexem *Paradeis(er)* im südbairischen Raum (König 1978, 224). Im ostmittelbairischen Raum (Wien) ist *Paradeiser* dagegen immer noch eine (veraltende), aber durchaus übliche Form, die mittlerweile in der Öffentlichkeit als ein typischer Austriazismus gilt und auch Teil des österreichischen Standards ist. Jedoch ist *Paradeiser* auch im Rahmen des österreichischen Deutsch als ein Regionalismus zu verstehen, vor allem weil das Lexem in Westösterreich seit langem nicht mehr existiert und das Lexem *Tomate* auch in Ostösterreich immer mehr Fuß fasst. Die bosnische Replik *paradajz* ist wiederum das weitverbreitetste Lexem und Teil des Standards. Eine einheimische Entsprechung abseits des Dialekts gibt es nicht.

šporet – aus **Sparherd**. Dieses deutsche Modell ist eindeutig ein Historismus. Es wird lediglich im Grimmschen Wörterbuch angeführt, das den deutschen Wortschatz seit dem 16. Jahrhundert registriert und eigentlich ein diachrones Wörterbuch des Deutschen ist. Wie im Fall von *Esszeug/escajg* wirkte der Sprachkontakt auch hier konservierend: Ein Modell wurde in die Nehmersprache übernommen, als es noch im aktiven Wortschatz der Gebersprache existierte. Durch den Sprachwandel der Gebersprache wurde das betreffende Modell dort veraltet, behielt aber in der Nehmersprache die Gebrauchsfrequenz und (angepasste) Bedeutung. So ist *šporet/šparet/šparhet* (alle drei Formen existieren im Bosnischen nebeneinander, wobei *šporet* die häufigste und auch Teil des Standards ist, vgl. Halilović/Palić/Šehović 2010, 1301) neben der Lehnübersetzung *štednjak* immer noch die häufigste Bezeichnung für einen Kochherd, egal wie neu und modern er ist.

švorc – aus **schwarz**. In diesem Fall haben wir es mit einem semantischen Konservierungsprozess als Folge der Entlehnung zu tun. Die bosnische Replik *švorc* bedeutet „pleite, ohne Geld“. In einer solchen Bedeutung ist das deutsche Modell *schwarz* heutzutage im Deutschen unüblich. Darüber hinaus zeigt das phonetische Bild der Replik, dass das Lehnwort aus einem bairisch-österreichischen Dialekt in die Nehmersprache kam. Tatsächlich kam das Wort aus dem Wienerischen, wo es früher genau in dieser Bedeutung registriert wurde (Hornung/Grüner 2002, 723).

Schlussfolgerung

In einer Überblicksdarstellung des deutsch-bosnischen Sprachkontakts und anhand einiger konkreter Lehnwortbeispiele wollten wir zeigen, wie die Sprachbeziehungen zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina ohne ihre kulturgeschichtliche Dimension kaum denkbar sind. Dabei ist insbesondere interessant, wie der Sprachkontakt deutsche Lehnwörter im Bosnischen und ihre Bedeutungen konservierte, auch lange, nachdem diese in der Gebersprache aus dem aktiven Wortschatz verschwanden. Ähnliche Konservierungsprozesse sind auch in anderen Fällen des Sprachkontakts zu beobachten, z.B. zwischen dem Bosnischen und Türkischen.

Es gilt zweifelsohne, dass eine gemeinsame Geschichte von Österreich und Bosnien-Herzegowina auch durch den Sprachkontakt sichtbar ist. Dabei ist der Sprachkontakt

mittlerweile nicht als eine (unerwünschte) Kulturkolonisation zu verstehen, sondern als eine unabdingbare sprachliche und kulturelle Konvergenz, die in vielen Fällen die Sprachvielfalt positiv beeinflusste. Während die traditionalistische Sprachpolitik die Lehnwörter generell argwöhnisch betrachtete, ist mittlerweile der Purismusgedanke, insbesondere im Rahmen der englischen Sprachwissenschaft, verpönt (Crystal 2008, 397). Wenn man jede Sprache – so auch Bosnisch oder Deutsch – als ein weitgehend selbstregulierendes System betrachtet, das auf einer Varietätenvielfalt beruht, dann ist der Sprachkontakt als ein Phänomen zu betrachten, das die sprachlichen und insbesondere semantische Ausdrucksmöglichkeiten steigern kann. Der Sprachkontakt bekommt seine zusätzliche Bedeutung im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Moment, in dem beinahe 200.000 Personen mit bosnisch-herzegowinischen Migrationshintergrund in Österreich leben und einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand Österreichs, aber auch Bosnien-Herzegowinas leisten. Die Popularität des Deutschen als Fremdsprache nimmt in Bosnien-Herzegowina in den letzten Jahren rasant zu, dabei kann das deutsche Lehnwort beim Erlernen der deutschen Sprache oft eine motivierende Rolle spielen.

Literatur

Crystal, David (2008): *A Dictionary of Linguistics and Phonetics*. Malden et al.

Die Ergebnisse der Volkszählung für Bosnien und die Hercegovina vom 10. Oktober 1910 (1912). Sarajevo * DUDEN – *Deutsches Universalwörterbuch* (2001). Mannheim * DWDS – *Digitalwörterbuch der deutschen Sprache*: www.dwds.de, abgerufen am 28.02.2016 * Halilović, Senahid/Palić, Ismail/Šehović, Amela (2010): *Rječnik bosanskoga jezika*. Sarajevo * Heine, Matthias: *Für die Finnen sind wir alle die Sachsen*. Ein Artikel in der Welt vom 25.06.2015: <http://www.welt.de/kultur/article143013874/Fuer-die-Finnen-sind-wir-alle-Sachsen.html>, abgerufen am 27.02.2016 * Hornung, Maria/Grüner, Sigmar (2002): *Das Wörterbuch der Wiener Mundart*. Wien * Juzbašić, Dževad (1999): *Nacionalno-politički odnosi u Bosanskohercegovačkom saboru i jezičko pitanje (1910–1914)*. Sarajevo * Kasumović, Amila (2015): *Austrougarska kolonizaciona politika u Bosni i Hercegovini i prvi njemački doseljenici*. In: *Deutsche in Bosnien und Herzegowina und Kroatien / Nijemci u Bosni i Hercegovini i Hrvatskoj*. Sarajevo, S. 75–96 * König, Werner (1978): *dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte. Mit Mundartkarten*. München * Malcolm, Noel (2011): *Bosna. Kratka povijest*. Sarajevo * Matras, Yaron (2009): *Language Contact*. Cambridge * Memić, Nedžad (2005): *Der lexikalische Transfer aus dem österreichischen Deutsch ins Bosnisch/Kroatisch/Serbische und die Aspekte seiner Adaption. Am Beispiel der Stadtsprache von Sarajevo*. Dissertation, Wien * Memić, Nedžad (2006): *Entlehnungen aus dem österreichischen Deutsch in der Stadtsprache von Sarajevo*. Frankfurt et al. * Memić, Nedžad (2014): *Rječnik germanizama i austrijacizama u bosanskome jeziku / Wörterbuch der Germanismen und Austriazismen im Bosnischen*. Sarajevo * Nežirović, Muhamed (2004): *Krajišnička pisma*. Sarajevo * Striedter-Temps, Hildegard (1958): *Deutsche Lehnwörter im Serbokroatischen*. Wiesbaden * Sundhaussen, Holm (2014): *Sarajevo. Die Geschichte einer Stadt*. Wien et al. * Uskufi, Muhamed Hevai (2011): *Bosansko-turski rječnik, 1631*. Tuzla.

‚Habsburgische‘ als Vertreter der bosnischen Franziskaner bei der osmanischen Pforte

Ass. Prof. Dr. Vjeran Kursar (Abteilung für Turkologie, Hungarologie und Judaistik & Abteilung für Geschichte, Philosophische Fakultät der Universität in Zagreb)

Die bosnischen Franziskaner waren die einzigen Vertreter der katholischen Kirche im osmanischen Bosnien. Anerkannt durch die Urkunde „Ahdnâme“ des Sultans Mehmed, des Eroberers, haben sie bei der Kommunikation mit den örtlichen osmanischen Behörden vorwiegend eigenständig gehandelt. Allerdings brauchten sie zur Erlangung wichtigerer Begünstigungen und bei der Beantragung von Beschlüssen bei der Zentralregierung und dem Sultan, die Vermittlung durch weltliche Würdenträger, vor allem durch diplomatische Vertreter der europäischen Länder in Istanbul (Konstantinopel). Die Franziskaner, und mit ihnen zugleich alle bosnischen Katholiken, waren bei der Hohen Pforte durch Vertreter der Republik Ragusa, dann Venedigs und Frankreichs, als traditioneller Schutzmächte der Katholiken im Osmanischen Reich, und schließlich durch die Repräsentanten Österreichs vertreten. Im Jahre 1616 haben die Habsburger von der Hohen Pforte eigene ‚Kapitulationen‘ erhalten, in welchen, unter anderem, auch das Recht auf Sorge für die Katholiken unter osmanischer Herrschaft enthalten war. Danach gewann ‚Österreich‘ als Schutzmacht der bosnischen Katholiken immer mehr an Bedeutung und Wien begann für die bosnischen Franziskaner zum drittichtigsten Bezugspunkt zu werden, neben Roms Heiligem Stuhl als religiöser Instanz und Istanbul als politisches Zentrum. Als Erben der ungarischen Königskrone begannen die Habsburger auch ihr historisches Recht auf die Schirmherrschaft über die bosnische Diözese, darunter auch das Recht auf die Ernennung der bosnischen Bischöfe, wahrzunehmen. Mit dem Schluss des Friedensvertrages in Srijemski Karlovci (Karlowitz) im Jahre 1699 wurde der sogenannte Wiener (Türken-) Krieg (1683-1699) beendet, Ungarn, Slawonien, die Lika und Teile des Küstenlandes kamen unter österreichische und Süd-Dalmatien unter venezianische Herrschaft, und die Hohe Pforte mußte ‚Österreich‘ auch wieder das Sonderrecht zuerkennen, die osmanischen Katholiken zu beschützen. Dies wurde mit dem neuen Friedensvertrag in Požarevac (Passarowitz) im Jahre 1718 bestätigt, wodurch der kaiserliche Internuncius in Istanbul ein solches Ansehen erwarb, welches früher ausschließlich der französische Botschafter unter den bosnischen Katholiken genoss. Das Recht der Habsburger, die Katholiken zu vertreten und zu beschützen, wurde mit den Verträgen aus den Jahren 1739, 1784 und 1791 wiederholt erneut bestätigt.

Unter den Diplomaten der europäischen Länder, die beim osmanischen Hof die bosnischen Franziskaner vertreten haben, hatten ‚Österreicher‘ tatsächlich einen besonderen Platz. Für die Sache der bosnischen Katholiken haben sich in Istanbul unter anderen Graf Walter de Leslie im Jahre 1665, dann nicht benannte Gesandte in den Jahren 1669 und 1672, als die Urkunde für den bosnischen Bischof Nikola Mijajlović erwirkt wurde, sowie Wolfgang von Oettingen im Jahre 1700 eingesetzt. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gewannen die Kontakte mit Wien an Intensität. Im Jahre 1779 kam eine Franziskaner-Delegation, in der sich auch Frater Franjo Graco und Frater Juro Zlokov befanden, in die ‚österreichische‘ (habsburgische) bzw. damalige Reichs-, Residenz- und Hauptstadt des Hl. Römischen Reichs deutscher Nation. Im darauffolgenden Jahr beschloss Kaiser Josef II., den bosnischen

Franziskanern zu helfen, und beauftragte den österreichischen Internuntius zu Istanbul, Herbert Freiherr von Rathkael, bei der Hohen Pforte zu Gunsten der Franziskaner und gegen die Bestrebungen der Orthodoxen Kirche in Bosnien zu intervenieren. Die Bemühungen des österreichischen Internuntius in Zusammenarbeit mit dem Konsul von Ragusa, Jure Curić, waren so erfolgreich, dass der Vertreter der bosnischen Franziskaner, Frater Josip Tomić, im Jahre 1783 ein Dekret (Ferman) zugunsten der Katholiken erhielt. Aufschlussreich ist, dass Frater Josip Tomić und Frater Antun gleichlautenden Familiennamens, während ihres Aufenthaltes in Istanbul in der Franziskanerkirche Santa Maria Draperis untergebracht waren, die als „nationale“ österreichische (später österreichisch-ungarische) Kirche figurierte und sich in Pera, dem Viertel von Istanbul, in welchem Europäer lebten, befand.

Der Anfang des „Langen 19. Jahrhunderts“ brachte eine weitere Stärkung des österreichischen Einflusses auf die Katholiken im Osmanischen Reich mit sich. Napoleons Ägyptenfeldzug 1798 zeitigte das Ende der Freundschaft zwischen der Hohen Pforte und Frankreich, dem ältesten europäischen Verbündeten. Das verlorene Vertrauen konnte Frankreich auch nach dem Friedensschluss nicht mehr zurückgewinnen und so hat es die Rolle als führende Schutzmacht der osmanischen Katholiken endgültig verloren. Nicht lange nach der französischen Besetzung hörte die Republik Ragusa, die jahrhundertelange Schutzmacht der bosnischen Katholiken, zu existieren auf (1808). Zugleich wurde der wirtschaftliche und politische Einfluss ‚Österreichs‘ am Balkan, und zwar besonders in Bosnien, immer stärker. Die dadurch erstarkte Gesamtstellung ‚Österreichs‘ hatte zur Folge, dass die bosnischen Franziskaner sich unter den gegebenen Bedingungen noch mehr an Wien gebunden fühlten.

Im 19. Jahrhundert war das Osmanische Reich selbst in einem Wandlungsprozess begriffen. Konfrontiert mit seinem Rückstand im Verhältnis zu den anderen europäischen Großmächten, begann die osmanische Regierung einen langwierigen Prozess der Modernisierung und der Liberalisierung des Reiches. Im Rahmen der Reformen verbesserte sich auch die Lage der nicht-muslimischen Bevölkerung. Das zum Wiederaufbau von Kirchen nötige Verfahren war nun sehr vereinfacht, was auch an den Genehmigungen ersichtlich war, die den bosnischen Franziskanern im Jahre 1830 erteilt wurden. Die Franziskaner verdankten auch dem österreichischen Botschafter in Istanbul, Franz Freiherr von Ottenfels-Geschwind, die Erteilung dieser Genehmigungen vom 12. November 1829, da er in diesem Sinne an Seyyid Mehmed Pertev Effendi, dem osmanischen Außenminister (Reis Effendi), geschrieben hatte. Schließlich wurde die volle Gleichberechtigung der Muslime und Nicht-Muslime, beziehungsweise aller osmanischen Untertanen, mit den Proklamationen des Sultans Abdülmecid, betitelt als *Hatt-i şerîf von Gülhane* 1839 und *Hatt-i Hümayûn* 1856, garantiert, und dies „egal welcher Religion oder Kirche sie waren“, wie es in der Übersetzung des Dokuments *Hatt-i şerîf von Gülhane* 1839 von Frater Ivan Franjo Jukić.⁹ heißt. Die bosnischen Franziskaner und Katholiken haben somit das Recht erhalten, auch auf örtlicher Ebene, in Sarajevo, wie in Istanbul, vertreten zu

⁹ Ivan Franjo Jukić, *Gesammelte Werke*, Band 2 (Sarajevo: Svjetlost, 1973), 210.

werden. Dabei wurden sie von Österreich kräftig unterstützt, und dies besonders nach dem Erlass des Dekrets (Ferman) des Jahres 1840, mit welchem die Rolle Österreichs als Schutzmacht der Katholiken anerkannt wurde.

Das Verhältnis zwischen den bosnischen Franziskanern und Österreich wurde aber durch die sogenannte Affäre Barišić vorläufig beeinträchtigt. Der seit 1832 amtierende apostolische Vikar in Bosnien, Rafo Barišić, wollte als neu ernannter bosnischer Bischof die bis dahin unabhängige Franziskanerprovinz ‚Bosna Srebrena‘ seiner Macht unterwerfen, was zu einem großen Streit mit den Franziskanern führte, die auf ihre Unabhängigkeit nicht verzichten wollten. In den Streit wurden bald alle drei für die bosnischen Katholiken relevanten Zentren, Rom, Wien und schließlich auch Istanbul verwickelt. Österreich und der Heilige Stuhl standen dabei Bischof Barišić zur Seite, während die Hohe Pforte die Franziskaner unterstützte. Die zahlreichen Delegationen der Franziskaner reisten nach Istanbul um vernommen zu werden, und schließlich wirkten die Franziskaner der Provinz Bosna Srebrena im Jahre 1846 ein Urteil zu ihren Gunsten, während Barišić vom Amt des bosnischen Bischofs abgesetzt und in die Herzegowina versetzt wurde.

Nach der sogenannten Affäre Barišić ist es Österreich allerdings in kürzester Zeit gelungen, die Sympathie der bosnischen Franziskaner als ihre wichtigste Schutzmacht wieder zu gewinnen. Einzelne Franziskaner nahmen an verschiedenen politischen Projekten teil, einige davon waren allerdings den habsburgischen Interessen entgegengesetzt, wie das Projekt der polnischen Emigranten, die sich im Hotel Lambert versammelten, oder die ‚Illyrische Bewegung‘ und Ähnliches. Trotzdem kann von einer anti-österreichischen Stimmung bei den Franziskanern keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: die Franziskaner haben sich zu dieser Zeit Österreich noch mehr angenähert. Bei der Befreiung aus der Gefangenschaft eines führenden bosnischen Franziskaners und einem der wichtigsten Vertreter des bosnisch-katholischen Kulturlebens überhaupt, Frater Ivan Franjo Jukić, haben sich der österreichische Generalkonsul Antun Mihanović (übrigens Autor des Textes der kroatischen Nationalhymne "Lijepa naša") sowie Internuntius Kletzl besonders hervorgetan. Mihanović stand bei diesem Anlass in direktem Kontakt zu seinem Landsmann, dem osmanischen Marschall Omer Pascha Latas, gebürtig aus Lika.

Frater Filip Pašalić, der führende Ämter in der Verwaltung der Franziskaner-Provinz innehatte, beschloss Mitte des 19. Jahrhunderts eine Vertretung, bzw. eine Agentur der Franziskaner Provinz Bosna Srebrena in Istanbul zu eröffnen. Wie Jelenić erklärte, würde diese Vertretung „jene Sachen vertreten, welche entweder im Zuständigkeitsbereich der Hohen Pforte liegen oder von der Pforte im Berufungsverfahren zu entscheiden sind“¹⁰ Pašalić hat am 29. August 1853 die alte Kirche „Sv. Jurja“ (St. Georg) mit dem Klostergebäude im Viertel Galata, Istanbul, den ehemaligen Sitz des apostolischen Vikariats, zum Preis von einer Million osmanische Lira vom apostolischen Vikar Hillereau gekauft. Um das erforderliche Geld zu beschaffen, hat Pašalić freiwillige Beiträge und Spenden in den europäischen Hauptstädten Wien, Pest und

¹⁰ Julijan Jelenić, *Kultur und bosnische Franziskaner*, Band 2 (Sarajevo: Svjetlost, 1990), 288.

Paris gesammelt, und Empfehlungen dafür von der französischen und österreichischen Regierung, vom eigenen Provinzial, Frater Andrija Kujundžić, sowie vom Bischof von Syrmien-Bosnien mit dem Sitz in Đakovo, Josip Juraj Strossmayer, erhalten. Da sich die Kirche selbst in einem sehr schlechten Zustand befand, war eine Restauration dringend erforderlich. Im Jahre 1854 wurde die Kirche St. Georg mit Erlaubnis des Sultans Abdülmecid renoviert, unter anderem auch dank der Unterstützung durch den österreichischen Internuntius in Istanbul, Baron Karl Ludwig von Bruck, was in einer steinernen Inschrift in der Kirche verewigt wurde. Im gleichen Jahr schloss Pašalić einen besonderen Vertrag mit Baron Bruck ab, mit welchem Österreich Räume in der Gebäudeanlage St. Georg für die Errichtung eines österreichischen Krankenhauses, eines Marine-Büros und eines konsularischen Gefängnisses für die Dauer von fünf Jahren mietete. Das Mietverhältnis wurde später mehrmals verlängert. Höchstwahrscheinlich wurde das Kaplanamt im österreichischen Krankenhaus von den bosnischen Franziskanern bereits seit dem Einzug des Krankenhauses der Residenz St. Georg ausgeübt. Diese Beziehung muss aber noch früher hergestellt worden sein, denn laut einer Nachricht hat auch Frater Jako Baltić, ein berühmter bosnischer Franziskanerchronist während seines Aufenthaltes in Istanbul (1847-1849) im österreichischen Krankenhaus als Kaplan gedient, als dieses sich noch in Taksim, Feridiye sokak, befand. Die Franziskaner haben diesen humanitären Dienst bis zum Ende ihres Aufenthaltes in Istanbul ausgeübt. Pašalić war langjähriger Vorsitzender der Residenz der bosnischen Franziskaner in Istanbul und für die Finanzierung der dortigen Mission hat er bei verschiedenen Gläubigern Schulden gemacht, er sammelte Geld in verschiedenen „Kollekten“, in Bosnien, in Österreich und auch anderswo. Mit der Zeit häuften sich die Schulden zu hoffnungslosem Ausmaß an. Schließlich, als es keine andere Lösung mehr gab, musste man das Vermögen verkaufen. Als die Schulden im Jahre 1879 fällig wurden, gelang es Frater Stipo Ladan, dem neuen Vorsitzenden der Franziskanerresidenz, und dem Franziskaner-Syndikus, Michael Timoni, Bischof Josip Juraj Strossmayer für einen Versuch zu gewinnen, die Residenz zu retten. Strossmayer setzte sich in Wien für die Residenz ein und wollte die österreichische Regierung dazu überreden, die Schulden der Franziskaner zu übernehmen. Allerdings verschlechterte sich die Lage von St. Georg trotz der Absprachen mit Österreich-Ungarn immer mehr und schließlich beschloss man im Jahre 1882 die Residenz in Galata an die österreichischen Lazaristen, vertreten durch Peter Conrad Stroever, zu verkaufen. Die Residenz wurde zum Preis von 7.500 Lira verkauft. Davon haben die Franziskaner den Teilbetrag von 3.000 Lira sofort erhalten, und der Restbetrag war von Lazaristen in Raten mit Zinsen bis zum Jahr 1897 zu zahlen. In einem Brief hat Stroever, begeistert von dem gut gemachten Geschäft, aufgezählt, was alles zum Besitz vom eben erworbenen „Sv. Jurja“ (seit damals St. Georg) gehörte: 1) österreichisches Krankenhaus, 2) große österreichische Gefängnisse, 3) zwei oder drei Büros der österreichischen Marine, 4) wunderschöne Kirche samt Kirchenmöbel und Einrichtungen, 5) kleines Kloster mit acht Zimmern, einer Küche und drei Terrassen, 6) zwei kleinere Höfe, 7) ein schöner kleiner Garten und 8) Terrasse auf dem Dach des Gebäudes mit dem schönsten

Ausblick über ganz Istanbul. Wie Stoeber hinzufügte, hatte „kein einziges Priester- oder Schwesterhaus einen solchen Ausblick“¹¹.

An dieser Stelle sei folgendes betont: Die Franziskanerprovinz Bosna Srebrena beschloss, die Residenz St. Georg zu verkaufen, nachdem Bosnien und Herzegowina unter die österreichisch-ungarische Verwaltung gekommen war (1878), wodurch die Erhaltung einer ständigen Vertretung in der osmanischen Hauptstadt nicht länger aktuell war. Trotzdem war die Präsenz der bosnischen Franziskaner in der Stadt am Bosphorus im Jahre 1882 nicht völlig beendet. Frater Rafael Babić diente als Kaplan im österreichisch-ungarischen Krankenhaus bis zum Jahre 1885 weiter und wohnte mit den Lazaristen zusammen, danach zog er ins Kloster Santa Maria Draperis, die ‚nationale‘ Kirche der österreichisch-ungarischen Untertanen, um. Das Interesse der Franziskaner, auch nach dem Verkauf der Residenz St. Georg in Istanbul präsent zu bleiben, läßt sich höchstwahrscheinlich mit dem Bedürfnis erklären, pastorale Aktivitäten unter damals zahlreichen kroatischen Auswanderern weiter ausüben zu können, vielleicht sogar auch durch eine emotionale Bindung an die Hauptstadt des ehemaligen Staates. Im Jahre 1892 hat Babić Istanbul verlassen und an seine Stelle trat ein neuer bosnischer Franziskaner. Es handelte sich um Frater Ivo Đebić-Marušić, der zwei Jahre danach dort auch gestorben ist. Der Nachfolger von Marušić war Frater Florijan Nadarević, welcher dort bis zum Jahre 1900 blieb. Nach Absprache mit den Brüdern aus dem Kloster musste Nadarević, als Gegenleistung für die gewährleistete Unterkunft, 20 Messen im Monat halten und bei der Einführung in die Messfeier zu helfen. Im Jahre 1900 hat Nadarević mit Lazaristen die abschließende Schuldzahlung vereinbart, so dass damit St. Georg auch formal in deren Hände übergegangen ist. Der Nachfolger von Nadarević war der letzte bosnische Franziskaner im Dienst in Istanbul, Frater Paškal Dumančić. Bereits im Jahre 1903 musste Dumančić wegen schwerer Krankheit die osmanische Hauptstadt verlassen. Das traditionell den Franziskanern gehörende Kaplans-Amt im österreichisch-ungarischen Krankenhaus wurde danach von den österreichischen Lazaristen übernommen. Die Kirche St. Georg ist heute noch unter Leitung des Lazaristen Franz Kangler als Treffpunkt für österreichische und deutsche Katholiken in Istanbul aktiv. Neben der Kirche existiert dort auch das gleichnamige, angesehene deutschsprachige Gymnasium, das Österreichische St. Georgs-Kolleg Istanbul, dessen Leiter ebenfalls Kangler¹² ist. In unmittelbarer Nähe befindet sich auch das angesehene österreichische Krankenhaus, das Österreichische St. Georg Krankenhaus.¹³

¹¹St. Georg in Istanbul (Istanbul: St. Georgs-Kolleg, 1996), 16-17.

¹²Siehe: <http://www.sg.k12.tr/de/> (Abruf: 28. 02. 2016.).

¹³ Siehe: <http://www.sjh.com.tr/de/> (Abruf: 28. 02. 2016.)

Schlussfolgerung

Seit dem 17. Jahrhundert begann ‚Österreich‘ als einer der wichtigsten Vertreter der bosnischen Franziskaner und Katholiken unter der osmanischen Herrschaft aufzutreten. Die Bedeutung Österreichs nahm immer mehr zu und Österreich übernahm schließlich die führende Rolle seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als sich die bosnischen Franziskaner immer mehr an Wien annäherten. Dank den Aktivitäten der österreichischen Diplomaten beim osmanischen Hof haben die bosnischen Franziskaner unterschiedliche Genehmigungen und Begünstigungen erhalten, was die Lage des Katholizismus in Bosnien bedeutend verbesserte. Österreich unterstützte die Franziskaner diplomatisch und finanziell, auch nachdem sie Mitte des 19. Jahrhunderts ihre eigene Vertretung in Istanbul, im Kloster der Residenz St. Georg in Galata, gegründet hatten. Als die Franziskanerresidenz in Istanbul nicht mehr zu erhalten war, wurde die Gebäudeanlage von den österreichischen Lazaristen übernommen, die ihre Tätigkeit mit Erfolg bis heute fortgesetzt haben.

Literatur

Baltić, Jako, Godišnjak od događaja crkvenih, svjetskih i promine vremena u Bosni (Sarajevo: Veselin Masleša, 1991) * *Benić, Bono, Ljetopis sutješkog samostana, ur. i prev. Ignacije Gavran (Sarajevo – Zagreb: Synopsis, 2003)* * *Bogdanović, Marijan, Ljetopis kreševskog samostana, prev. Ignacije Gavran (Sarajevo – Zagreb: Synopsis, 2003)* * *Boškov, Vančo, "Turskidokumentioodnosukatoličkeipravoslavne crkve u Bosni, Hercegovini i Dalmaciji (XV-XVII vek)," Spomenik Srpske akademije nauka i umetnosti 131, Odeljenje istorijskih nauka 7 (Beograd, 1992), 7-95* * *Jelenić, Julijan, Izvori za kulturnu povijest bosanskih franjevaca (Sarajevo: Zemaljska tiskarija, 1913)* * *Matasović, Josip, "Fojnička regesta," Spomenik Srpske kraljevske akademije 67, drugi razred 53 (Beograd, 1930), 61-431* * *Bronza, Boro, Austrijska politika prema prostoru Bosne i Hercegovine 1699-1788 (Banja Luka, 2012.)* * *Džaja, Srećko M., Konfesionalnost i nacionalnost Bosne i Hercegovine. Predemancipacijsko razdoblje, prev. Ladislav Z. Fišić, 2. izd. (Mostar: Ziral, 1999.)* * *Jelenić, Julijan, Kultura i bosanski franjevci, sv. 2 (Sarajevo: Svjetlost, 1990.)* * *Jukić, Ivan Franjo, Sabrana djela, sv. 2 (Sarajevo: Svjetlost, 1973.)* * *Kursar, Vjeran, "Bosanski franjevci i njihovi predstavnici na osmanskoj Porti," Prilozi za orijentalnu filologiju 60 (2011), str. 371-408* * *Marmara, Rinaldo, La communauté levantine de Constantinople. De l'Empire byzantine à la République turque (Istanbul: Isis, 2012.)* * *St. Georg in Istanbul (Istanbul: St. Georgs-Kolleg, 1996).*

Besetzungen und ihre Schattenseiten: Repräsentationen des Okkupationsfeldzugs 1878

Univ. Prof. Dr. Clemens Ruthner (School of Languages, Literatures and Cultural Studies/Trinity College Dublin)

Die militärische Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn als Resultat des Berliner Kongresses von 1878 im Sommer und Herbst des selben Jahres war keineswegs jener "Spaziergang mit einer Musikkapelle", den Außenminister Gyula Andrassy der k.u.k. Armee vorausgesagt hatte; vielmehr handelte es sich um einen blutigen Eroberungsfeldzug, der von osmanischen Truppenresten und eilig aufgestellten lokalen Milizen der Bevölkerung heftig bekämpft wurde und so eine viel größere Truppenmobilisierung als ursprünglich geplant nötig machte.¹⁴ In diesem militärischen Kontext werden auch zum ersten Mal gewisse Untertöne des ganzen Unternehmens laut, etwa wenn ein tschechischer Veteran in seinen Memoiren rückblickend von den Köpfen österreichischer Soldaten schreibt, die von den "Insurgenten" aufgespießt worden sind. Hier tauchen alte Balkanklischees¹⁵ von barbarischen 'Banditen' und 'Halsabschneidern' wieder auf – instrumentalisiert, so scheint es, geradezu für einen Aufschrei für eine neue, 'zivilisierte' – und koloniale – Administration des Gebiets:

*We stood in full battle dress against the ignoble cannibal enemy and it is no exaggeration to say that the Zulus, Bagurus, Niam-Niams, Bechuans, Hottentots and similar South African bands behaved more chivalrously towards European travellers than the Bosnian Turks did towards us. I always recollect with dismay the peoples of the Balkans, where the foot of the civilised European has not trod for decades, how the Turks, 'native lords', probably rule down there!*¹⁶

Nach drei Monaten kriegesischen Konflikts, mehreren tausend Toten und zigtausenden Flüchtlingen war dieser Feldzug zuende.

Was mich als Kulturwissenschaftler aber vor allem interessiert, sind mehr noch als die faktischen Ereignisse: die *Narrative* der Okkupation und deren diskursive Legitimierung. Dies ist insbesondere in Bezug auf die zum Einsatz kommende Identitätspolitik interessant; die Art und Weise, wie hier habsburgische Soldaten mit einem bewaffneten Islam in Kontakt kommen, wie sie diese Erfahrung kategorisieren und im Rahmen der von ihrem Kriegsherrn formulierten "mission civilatrice" und eines Populärorientalismus narrativ verarbeiten. Auffällig ist vor allem die Art und Weise, wie der zumeist islamische "Insurgent" hier mit Mitteln kultureller Narration zum *alien other* gemacht wird.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen zwei kleine Fallstudien präsentieren, die nicht nur deshalb äußerst interessant sind, weil sie zwei wichtige Phasen des Okkupationskriegs darstellen, sondern auch, weil sie Kriegsverbrechen bzw. Menschenrechtsverletzungen thematisieren.

¹⁴ Militärische Details dazu finden sich u.a. in *Militaria Austriaca* (Bd. 12/1993), dem militärhistorischen Periodikum des österreichischen Bundesheeres.

¹⁵ Vgl. TODOROVA 1997 u. JEZERNIK 2004.

¹⁶ E. Chaura: *Obrazky z okupace bosenske* (Prag 1893: 38), zit. n. der Übersetzung von JEZERNIK 2004: 139.

Der Schauplatz des ersten ist Maglaj, wo am 3. August 1878 eine vorrückende österr.-ungar. Husarenschwadron in einen Hinterhalt gerät. Die Männer werden von beiden Seiten unter Feuer genommen, Pferde und Reiter stürzen und blockieren zusammen mit den mitgeführten Wagen die Straße. Die Kavalleristen versuchen sich zurückzuziehen. Am Ende des Gefechts sind von 144 Husaren einundvierzig tot und acht verwundet, d.h. ca. jeder 25. österreichisch-ungarische Kriegstote in diesem Krieg starb wahrscheinlich in Maglaj.

Vinzenz von Haardt, dessen Buch über die Okkupation Bosniens noch 1878 erscheint, berichtet von diesem Überfall der "verrätherischen Ortsbewohner" aus dem Hinterhalt; erst ein selbstloser Reiterangriff "mit Todesverachtung" habe die Barrikaden der Insurgenten geöffnet. Haardt zählt 70 Tote, und erzählt, dass überlebende Husaren, die sich in die Wälder geflüchtet hätten, von den Insurgenten grausam verstümmelt worden seien; als Vergeltung seien dann bei einem zweiten Angriff auf Maglaj alle Ortsbewohner, die mit Waffen oder Habseligkeiten der Husaren angetroffen worden wären, standrechtlich erschossen worden.

Dieser störende bis verstörende blinde Fleck des Bildes von der Okkupation, die ein "Parademarsch" hätte sein sollen, kehrt auch in anderen Schilderungen wieder, am stärksten bei der Eroberung von Sarajewo. Diese hätte eigentlich am 18. August, dem Geburtstag von Franz Josef, stattfinden sollen, verzögerte sich aber um einen Tag. Nach heftigen Kampfhandlungen seit dem Morgengrauen galt die bosnische Metropole am Abend des 19. August als eingenommen. Zuvor war es jedoch zu blutigen Straßen- und Häuserkämpfen vor allem im sog. 'türkischen' Viertel gekommen.

Die Tilgung der unangenehmen Details dieser Quasi-Massaker aus den Veteranenberichten mag wohl damit zu tun haben, dass sich diese ihrer Sache ethisch möglicherweise doch nicht völlig sicher fühlten. Auch in den österreichischen militärgeschichtlichen Texten wird man diese Details vergeblich suchen, oder sie werden mit dem Hinweis auf das Standrecht umschrieben. Und sogar im berühmten literarischen Text *Zeleno busenje* (1898) von Edhem Mulabdić, der als der erste bosnische Roman gilt und eben den Einmarsch der österreichisch-ungarischen Truppen in Maglaj als historischen Hintergrund für eine Liebesgeschichte verwendet, wird man sie vergeblich suchen; das Trauma ist damit im doppelten Sinne "encrypted" bzw. es wächst, wie sich in Anlehnung an den Titel formulieren ließe, Gras darüber.

Die historiografische Darstellung des ungarischen Militärhistorikers Obstl. Laszlo Bencze aus den Jahren 1987 bzw. 2005, die Wiener Kriegsarchiv-Bestände auswertet, sieht jene "Heldentaten" in der entscheidenden Frühphase des Feldzugs freilich *in the greater picture*: Der k.u.k. Oberkommandierende Josip Filipovic hätte das Debakel von Maglaj als Vorwand für zweierlei genommen: "Fillipovic used this event to report to the emperor that peaceful occupation was impossible". Der General-Feldzeugmeister fordert von Wien eine erhebliche Verstärkung des Truppenkontingents. Außerdem verhängt er das Standrecht: gefangengenommene türkische Soldaten werden schnell wieder freigelassen, um die Hohe Pforte nicht zu provozieren. Andererseits stellt er es den örtlichen Kommandanten anheim, gefangene Freischärler auf der Stelle zu erschießen.

Was ich in meinem Vortrag unternehmen möchte, ist die Analyse einiger zentraler diskursiver Strukturen dieser Kriegsnarrative und einen etwas weiter führenden Ausblick:

- "rechtmäßige" Okkupation und illegitime "Insurgenz" werden einander gegenübergestellt. Diese juristische Dichotomie wird mit dem
- "heimtückischen" & und "fanatischen" Charakter der Insurgenten psychologisiert,
- dem im Kampf der sportliche bis frohgemute k.u.k. Soldat gegenübersteht, der alle Entbehrungen im Namen der Zivilisationsmission heroisch erduldet.
(Dahinter steht die fundamentale, althergebrachte Dichotomie von 'Kultur' und 'Barbarei'.)
- Auf diese Weise wird eine "othering" des Aufstands durchgeführt; der fremde muslimische Kämpfer wird zum Alien Other stigmatisiert, was so weit gehen kann, dass diese ungeniert rassistisch dem kolonialen bis kannibalischen Anderen Afrikas gleichgesetzt wird, wie im obigen Textzitat eines tschechischen Veteranen.
- Im Anschluss an die Analyse-Ergebnisse möchte ich dann einige Fragen formulieren, die eher rechtsphilosophischer und ethischer Natur sind:
- Dient die kategorielle Trennung von regulären Soldaten und "unlawful combattants", wie das heute heißt, der Umgehung von internationalen Konventionen für die Behandlung von Kriegsgefangenen, die es schon 1878 gab?
- Doch wer bestimmt, was "Insurgenz" und was legitime "Heimatverteidigung" ist? Zugunsten der bosnischen Insurgenten ließe sich argumentieren, dass sie immerhin den Willen eines signifikanten Prozentsatzes der bosnischen Bevölkerung zur Territorialverteidigung exekutiert haben, der zudem noch vom Provisorischen Rat der Aufständischen in Sarajewo sanktioniert worden war.
- Die Rhetorik der Insurgenz öffnet somit ein militär- und (menschen-) rechtliches Vakuum – aber wie lässt sich dieses mit der vorgeblichen "Kulturmission" vereinbaren, die letztlich nur mit Gewalt durchgesetzt werden kann? Werden sich hier der fanatische Insurgent und der das Standrecht handhabende Zivilisationssoldat nicht erstaunlich ähnlich? Oder dienen hier die pathetischen "zivilisatorische Werte" nur als Prätext für Imperialismus?

In der Beschreibung des Krieges zählt nur die Perspektive des Mächtigen und vor allem des Siegers. Dies gilt damals in Österreich-Ungarn und Bosnien wie heute in den USA bzw. im Irak, in Afghanistan und Syrien. Was mich freilich bei meiner Lektüre und Analyse des vorliegenden Textmaterials (v.a. Veteranen-Memoiren, Operationsberichte, aber auch ein lit. Text) überrascht hat, ist die Ähnlichkeit jener zeitlich mehr als 100 Jahre von einander entfernten Okkupationsdiskurse und ihres zentralen Leitmotivs, des fanatisch muslimischen Insurgenten, den dieser Diskurs zum *alien other* macht, das vernichtet werden muss.

Die k.u.k. bosnisch-herzegowinischen Soldaten im Ersten Weltkrieg: Ihre Rolle im Krieg und das Nachwirken bis zur Gegenwart

Univ. Doz. Dr. Erwin A. SCHMIDL

Die „Bosniaken“ – wie sie in Österreich immer noch genannt werden, obwohl sich die Bedeutung des Wortes ja inzwischen verschoben hat – galten als besonders tapfere, ja als „Elitesoldaten“ der k.u.k. Armee. Wie immer bei derartigen Legenden ist freilich eine gewisse Vorsicht angebracht: Was versteckt sich hinter diesen Mythen?

Die Rekrutierung von Soldaten in Bosnien und der Herzegowina bald nach der Okkupation 1878 war zunächst eine pragmatische Maßnahme. Sie wurden bewusst nicht in Bosnien-Herzegowina selbst stationiert, sondern in den großen Städten der Monarchie – in Wien, Budapest, Graz und Triest: einerseits wohl, um die jungen Bosnier zu beeindrucken, und andererseits, um der Bevölkerung der Großstädte das Faktum der neu erworbenen Gebiete vor Augen zu führen. Mit ihrer etwas exotischen Uniform mit dem roten Fez entsprachen sie durchaus der Faszination des „Orientalismus“ dieser Epoche.

Bei Kriegsbeginn 1914 verfügte die k.u.k. Armee über vier bosnisch-herzegowinische Infanterie-Regimenter und ein Jäger-Bataillon („Feldjäger“, wie dies in der k.u.k. Armee hieß); im Laufe des Krieges wurden weitere Truppenkörper aufgestellt. In ihrer Zusammensetzung spiegelten die bosnisch-herzegowinischen Truppenkörper die Religions- bzw. Volksgruppen Bosniens wider, zählten – grob gesagt – etwa je ein Drittel Orthodoxe, Katholiken und Muslime. Die Orthodoxen wurden dabei unmittelbar nach Kriegsbeginn oft ungerechtfertigt schlecht behandelt: der Sympathien für das feindliche Serbien verdächtigt, wurden zahlreiche orthodoxe Soldaten entwapnet und in Arbeiter-Formationen zusammengefasst. Davon abgesehen aber bewährten sich die bosnischen Soldaten aller Religions- bzw. Volksgruppen in diesem Krieg als loyale und tapfere Soldaten an allen Fronten. Das zeigt sich auch in den zahlreichen Auszeichnungen und Dekorationen für Offiziere wie für Unteroffiziere und Mannschaften. Das bosnisch-herzegowinische Infanterie-Regiment Nr. 2, das sich aus dem westlichen Bosnien um Banja Luka rekrutierte und in Graz und Lebring in Garnison lag, gilt als das „meistausgezeichnete“ Regiment der k.u.k. Armee, mit zusammen 42 Goldenen, 590 Großen Silbernen, 1.937 Kleinen Silbernen und 4.300 Bronzenen Tapferkeitsmedaillen sowie 310 weiteren hohen Orden für Offiziere. So vorsichtig man auch sein muss, einer derartigen Statistik zu große Bedeutung beizumessen, scheint dies doch ein Indiz für den besonderen Status der bosnisch-herzegowinischen Truppenkörper in der k.u.k. Armee. Persönlichkeiten wie der spätere österreichische Bundespräsident Adolf Schärf oder der Schriftsteller und Radio-Pionier Rudolf Henz dienten als junge (Reserve-) Offiziere bei den „Bosniaken“.

Als Österreich-Ungarn ab 1915 Truppen ins verbündete Osmanische Reich entsandte, wollte man – mit Rücksicht auf die Türken, war doch seit der Annexion Bosniens nicht einmal ein Jahrzehnt vergangen – zunächst keine bosnisch-herzegowinischen Soldaten in den Orient schicken. 1917 war dies offenbar kein Thema mehr, denn als man das „Orient-Korps“ (in heutiger Diktion ein verstärktes Regiment) für den Einsatz in Palästina aufstellte, waren drei der vier Bataillone aus den bosnisch-herzegowinischen Regimentern genommen. Dieses

„Orient-Korps“ wurde dann allerdings angesichts der Entwicklung des Krieges nicht mehr im Orient, sondern zuerst in Serbien und später an der italienischen Front eingesetzt.

In gewisser Weise könnte man die bosnischen Soldaten sogar zum Symbol für die bunte Zusammensetzung der k.u.k. Armee mit ihren elf offiziellen Sprachen und zahlreichen ethnischen und religiösen Gruppen sehen. Man denke nur an das Denkmal bei Flitsch (Bovec) im Tal der Koritnica (ital. CoritENZA, deutsch Koritnich), einem Nebenfluss der Soca (ital. Isonzo, deutsch Sontig) im heutigen Slowenien, das einen bosnischen neben einem (deutsch-) österreichischen Soldaten darstellt. Gerade in der multi-ethnischen Donaumonarchie verkörperte die k.u.k. Armee die über-nationale Ausrichtung des Militärs als Instrument nicht einer Nation oder Volksgruppe, sondern der Dynastie und des Gesamtstaates. Für viele Offiziere zeitigte der Zerfall der Monarchie die Notwendigkeit, sich für die Zugehörigkeit zu einem der neuen Nationalstaaten zu entscheiden, zumeist eine schwere Identitätskrise.

Heute noch erinnern Denkmäler – etwa in der Grazer Garnisonskirche – und Straßennamen an die bosnischen Soldaten Österreichs. Auf dem „Bosniaken-Friedhof“ in Lebring bei Graz, wo sich im Ersten Weltkrieg der Ersatz-Truppenkörper der „Zweier-Bosniaken“ befand, sind 805 bosnisch-herzegowinische Soldaten aller Religionsgruppen bestattet; 1998 wurde dort eine in Visoko gefertigte Marmor-Stele enthüllt. Gerade in Graz war die Erinnerung an die bosnisch-herzegowinischen Soldaten besonders intensiv; das Landwehr-Stammregiment 54 und dann das Kommando-Bataillon 1, später das „Zentrum Internationale Kooperation“ in Graz nahmen und nehmen offiziell die Traditionspflege der bosnisch-herzegowinischen Regimenter der k.u.k. Armee wahr. Die Erinnerung an die Erstürmung des Monte Meletta (Monte Fior) in den italienischen „Sieben Gemeinden“ (Sette Comuni) am 7. Juni 1916, vor fast genau 100 Jahren, steht im Zentrum der Erinnerung an die bosnisch-herzegowinischen Soldaten in Österreich.

In seinem Buch über „das bosnisch-herzegowinische Infanterie-Regiment Nr. 2 im Weltkrieg 1914 bis 1918“ stellte Hauptmann a.D. Sigmund Gandini 1931 fest: *„Wie immer man sich auch zum Soldatentum und zum kriegerischen Geschehen stellen mag, eines ist gewiss: wir Österreicher haben guten Grund, uns der Söhne von Bosnien-Herzegowina dauernd und dankbar zu erinnern.“*

„Ruhe, Sicherheit und Gerechtigkeit“¹⁷: Erinnerungen bosnischer Waffen-SS Soldaten an die österreichisch-ungarische Herrschaft im Ersten Weltkrieg

Dr. Franziska Zaugg (Postdoctoral Fellow am Centre for War Studies/University College Dublin)

Bosnische Truppen in österreichisch-ungarischen Diensten waren im Ersten Weltkrieg keine Seltenheit. Bereits 1914 wurden zahlreiche Bosnier an der Ostfront eingesetzt. Für 36 Divisionen sind Bataillone genannt, die sich aus Bosniern und Herzegowinern rekrutierten. Zwar sind bosnische Einheiten auf Fotografien gut erkennbar an ihrem Fez, allerdings ist es heute schwierig, bis ins Detail festzustellen, wo überall Bosnier gekämpft haben, da die Regimenter nur teilweise geschlossen zum Einsatz kamen. Außerdem legt der Fez die falsche Vermutung nahe, die meisten Bosnier innerhalb der k.u.k. Armee wären Muslime gewesen, insgesamt waren aber nur rund ein Drittel dem Islam verpflichtet.¹⁸

Schon während dem habsburgischen Einmarsch 1878 waren auf *beiden* Seiten Bosnier zu finden: Während Joseph Freiherr Philippović von Phillipsberg, Sprössling einer altbosnisch-christlichen Familie, den Oberbefehl über die vorrückenden österreichisch-ungarischen Truppen hatte, leisteten in Ostbosnien führende Geistliche wie etwa der Mufti von Taslidža, Mehmed Nurredin Semšikadić, Widerstand.¹⁹ Gut zwanzig Jahre später, im Vorfeld des Ersten Weltkriegs, wurde aber wie seit Beginn der 1880er Jahre mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch in muslimischen Kreisen rekrutiert. Die Beziehung zwischen Bosniaken und Österreichern hatte sich in dieser Zeitspanne verändert. Wie war es der Besatzungsmacht gelungen, die ihnen oft feindlich gesinnten Bosniaken zu beschwichtigen und für sich zu gewinnen?

In den Archivrecherchen zu meiner Dissertation, die sich der Rekrutierung albanischer und bosnischer Muslime in die Waffen-SS widmete, kam in Quellen immer wieder die Sympathie zur Sprache, welche Bosniaken und muslimische Albaner den „Reichsdeutschen“, also Deutschen und Österreichern entgegenbrachten. Die Frage drängte sich auf: Weshalb hatten Bosnier, vor allem auch Bosniaken die ehemalige Besatzungsmacht in so guter Erinnerung? Auf den nächsten Seiten soll versucht werden, auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Auf der einen Seite sind heute für die Kriegsschauplätze Ost- und Südosteuropa im Ersten Weltkrieg zahlreiche Gräueltaten der habsburgischen und preußischen Armee an Zivilisten wie auch an Soldaten aus den eigenen Reihen belegt. In seinem Bildband „Das Lächeln der Henker“ zeigt Anton Holzer umfangreiches Bildmaterial, welches diese Gewaltexzesse dokumentiert.²⁰ Auf der anderen Seite scheint es Bevölkerungsschichten gegeben zu haben,

¹⁷ „Bericht zur Lage“, SS-Brigadeführer Nedim Salihbegovic, 25.9.1943, BAB, NS 19/2601, Bl. 29. Ausführlich zu führenden Figuren in der Zusammenarbeit mit den deutschen Besatzern und den Rekrutierungen bosnischer Muslime in die Waffen-SS vgl. Motadel, David: *Islam and the Nazi Germany's War*, Cambridge (Mass.)/London 2014, S. 200-207.

¹⁸ Vgl. Neumayer, Christoph; Schmidl, Erwin A. (Hgg.), *Des Kaisers Bosniaken. Die bosnisch-herzegowinischen Truppen in der k.u.k. Armee*, Wien 2008, S. 95, 128.

¹⁹ Vgl. Wohnout, Helmut, *Die Okkupation Bosnien-Herzegowinas 1878*, in: Neumayer, Christoph; Schmidl, Erwin A. (Hgg.), *Des Kaisers Bosniaken. Die bosnisch-herzegowinischen Truppen in der k.u.k. Armee*, S. 23, 26 f.

²⁰ Vgl. Holzer, Anton, *Das Lächeln der Henker, Der unbekanntes Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918*, Darmstadt 2008.

die von der österreichisch-ungarischen Besatzung profitierten oder sie zumindest in den eigenen Erinnerungen positiv konnotierten.²¹ Diese lässt sich auch bei den Muslimen feststellen, die im Zweiten Weltkrieg für die deutsche Waffen-SS geworben wurden.

1943 schreibt der bosnische SS-Brigadeführer Nedim Salihbegovic in einem „Bericht zur Lage“ in Bosnien-Herzegowina, dass die Deutschen bei der slawischen Bevölkerung vor dem Balkanfeldzug 1941 eine besonders hohe Sympathie genossen hätten: *„Die [slawische] Bevölkerung nach dem Anschluss Österreichs war der Meinung, dass Deutschland auch das geschichtliche Erbe Österreichs angetreten und somit die Verpflichtungen gegen loyale österreichische Untertanen aus dem [Ersten] Weltkrieg übernommen hätte. Aus dieser Überzeugung sehnte die Bevölkerung den Einzug der deutschen Truppen herbei.“*²² Die Herrschaft Österreich-Ungarns verband Salihbegovic mit *„Ruhe, Sicherheit und Gerechtigkeit der damaligen Verwaltung“* sowie mit *„gesicherten wirtschaftlichen Verhältnisse[n], wo jeder, der arbeitswillig war, sein Brot verdienen konnte.“*²³

Diese positive Ausgangslage für Rekrutierungen wurde jedoch von den Ereignissen des Balkanfeldzugs 1941 überschattet. Vom neu errichteten kroatischen Ustaša-Staat sahen sich viele Bewohner Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas nicht repräsentiert. So war beispielsweise die von Vladimir Maček angeführte kroatische Bauernpartei nicht in der Regierung vertreten, vielmehr wurde ihr jegliche politische Aktivität untersagt.²⁴ Noch schlimmer traf es serbische, jüdische und teilweise auch muslimische Bevölkerungsteile, die fortan zu den Verfolgten des NDH-Staates gehörten.²⁵ Trotz der Zusammenarbeit der Deutschen mit Ante Pavelić, dem faschistischen kroatischen Poglavnik, wurde der Beitritt zur Waffen-SS für Teile der bosniakischen Bevölkerung zu letzter Option, da man sich dort Schutz, Bewaffnung und militärische Ausbildung versprach und die Bosniaken die Besatzung der Deutschen in einer Tradition mit der Herrschaft Österreich-Ungarns sahen.²⁶ Hermann Neubacher, „Sonderbeauftragter Südost“ des Dritten Reiches schrieb nachträglich, dass sich Adolf Hitler auf dem Balkan für eine „positive Muselmanenpolitik“ aussprach und „damit in die Fußstapfen des Wiener Ballhausplatzes, dessen Politik im okkupierten Bosnien-Herzegowina von peinlicher Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der islamischen Welt diktiert war“ trat.²⁷

²¹Vgl. Neumayer; Schmidl, Des Kaisers Bosniaken, S. 95f., 99.

²² „Bericht zur Lage“, SS-Brigadeführer Nedim Salihbegovic, 25.9.1943, BAB, NS 19/2601, Bl. 29.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. Ebd.

²⁵ Vgl. hierzu ausführlich Korb, Alexander, Im Schatten des Weltkriegs, Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941–1945, Hamburg 2013.

²⁶ So schrieb etwa SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Ernst Fick im März 1944 an Himmler: „Die Mohamedaner, die im Allgemeinen von Cetniks [sic] und Ustaschas [sic] bekämpft wurden, gehen z.T. zwangsläufig zu den Freiw. Verbänden der SS oder den Partisanen, um nicht weiterhin von Ustaschas, Cetniks [sic] und Partisanen gemordet zu werden.“ Schreiben SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Ernst Fick an Himmler, 16.3.1944, BAB, NS 19/2601, Bl. 82.

²⁷ Neubacher, Sonderauftrag Südost, S. 33.

In der Tat war die habsburgische Politik geprägt vom Grundsatz, die muslimische Elite nicht zu verärgern.²⁸ Bereits 1878 proklamierte Franz Joseph I.: *„Eure Gesetze und Einrichtungen sollen nicht willkürlich umgestoßen, Euere Sitten und Gebräuche sollen geschont werden.“*²⁹ Bereits vor der Einführung der Wehrpflicht 1881/82 hatte sich das Kriegsministerium bei anderen europäischen Armeen über den Umgang mit Muslimen informiert. Zu den bestehenden Reglements und Vorschriften für die Behandlung von Soldaten traten spezifische für die „eingereichten Mohammedaner“, diese betrafen vor allem Gebetszeiten, Feiertage und Ernährungsgewohnheiten. Obwohl die Einführung der Wehrpflicht zuerst einen militärischen Aufstand zur Folge hatte, änderte sich das Verhältnis zwischen Bosniaken und ihren österreichisch-ungarischen Vorgesetzten rasch: Bereits in den letzten Jahren des ausgehenden 19. Jahrhunderts galt letzteren die Verlässlichkeit muslimischer Bosnier als besonders hoch.³⁰

Dass oben genannte kaiserliche Versprechen wie auch die spezifischen Vorschriften für Muslime zumindest teilweise umgesetzt und auf religiöse Sitten der Soldaten Rücksicht genommen wurde, davon zeugen nicht nur die positiven Erinnerungen ehemaliger bosnischer k.u.k. Soldaten, sondern auch die Nachahmungsversuche der Deutschen im Zweiten Weltkrieg. Selbst Heinrich Himmler, Chef der deutschen SS und Polizei, wusste, dass unbedingt an die österreichisch-ungarische Tradition angeknüpft werden musste, wollte man das bestehende positive Image für eigene Zwecke nutzen. Am 13. Februar 1943 befahl er, dass die neu aufzustellende 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS (später Division „Handžar“ genannt) *„tunlichst aus Bosniaken mohamedanischer Religion zu bestehen“* habe. Weiter beauftragte er SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Artur Phleps damit, *„den Bosniaken im Rahmen unserer Division die alten Rechte, die diese in der österreichisch-ungarischen Armee hatten, verbindlich [zu]zusagen, freie Religionsausübung, Tragen des Fez“*.³¹ Bereits 1942 umschrieb H. Holmatz das später von Himmler angestrebte Vorgehen mit folgenden Worten: *„Es ist eine bekannte Tatsache, dass sich bereits das alte Österreich durch weitgehendes Verständnis für die religiösen Bedürfnisse der in seinen Grenzen lebenden mohammedanischen Bevölkerung auszeichnete. Die Nachfolgestaaten haben die Tradition übernommen.“*³²

In der muslimischen Bevölkerung Bosniens, im Sandžak und in den nordöstlichen Teilen „Großalbaniens“ herrschte also weitgehend die Annahme, die deutschen Besatzer würden Rücksicht auf ihre traditionelle Lebensweise nehmen³³ – genau dasselbe Versprechen, das

²⁸Vgl. Neumayer; Schmidl, Des Kaisers Bosniaken, S. 96.

²⁹ Die Proclamation in: Sammlung I (1880), S. 3-4, entnommen der Wiener Zeitung Nr. 172 vom 28. Juli 1878, zitiert nach: Džaja, Srećko M., Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918), München 1994, S. 58.

³⁰Vgl. Neumayer; Schmidl, Des Kaisers Bosniaken, S. 99, 103.

³¹ Funkspruch Himmler an Divisionskommandeur der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Artur Phleps, 13.2.1943, BAB, NS 19/2601, Bl. 2.

³²Danziger Vorposten, H. Hollmatz, Nr. 265, 14.10.1942, BArchB, NS5-VI/16961.

³³ Im Falle Kosovos und Nordalbaniens beispielsweise handelte es sich um das in „Kanuns“, je nach Region unterschiedlich ausgestalteten Formen des Gewohnheitsrechts. Vgl. hierzu ausführlich Elsie,

bereits die Habsburger bei ihrer Invasion 1878 abgegeben hatten. Andererseits rührte die positive Grundhaltung gegenüber den Invasoren auch von den Erinnerungen an die österreichisch-ungarische Armee vor und während des Ersten Weltkriegs: Zahlreiche Bosniaken waren von der österreichischen Militärdisziplin noch zwanzig Jahre später überzeugt. So beschreibt etwa der „Kriegsberichter“ Willibald Kollegger, ein gebürtiger Österreicher, solche Sympathien für die Deutschen anhand einer Begegnung in Boga, in den Bergen Nordalbaniens an der Grenze zu Montenegro: *„Hier oben treffen wir den Bruder eines albanischen Ministers, der hochofreut ist, einen Deutschen zu treffen. Als er erfährt, dass sein Deutscher dem ehemaligen Österreich entstammt, kennt seine Begeisterung keine Grenzen mehr. ‚Ja, die Österreicher, die haben wir in guter Erinnerung‘, sagt er in gebrochenem Deutsch, das er noch aus der Weltkriegszeit her beherrscht, als die k.u.k. Armeen die Hälfte Albanien besetzt hielten.“*³⁴

Persönliche Erinnerungen an die eigene Zeit in der österreichisch-ungarischen Armee oder an deren Präsenz waren also ausschlaggebend für den Umgang mit den deutschen Invasoren im Zweiten Weltkrieg. Zvonimir Bernwald etwa, der in der 13. Waffen-Gebirgs-Division der SS diente, war durch die Erinnerungen seines Vaters geprägt worden, denn dieser habe *„im Ersten Weltkrieg, zusammen mit vielen Kroaten, Serben und Muslimen, in der k.u.k. Armee gedient. Wir Kinder haben uns oft seine und seiner Kameraden Erlebnisse von der russischen Front an der Dobrudscha und vom italienischen Kriegsschauplatz an der Piave 1918 angehört, die er zusammen mit einem Serben und einem Kroaten in der feuchtfröhlichen Weinrunde erzählte.“*³⁵

Doch nicht nur viele Bosniaken waren den deutschen Besatzern freundlich gesinnt. Auch die Deutschen hegten aufgrund des geleisteten Kriegsdienstes der Bosniaken in der österreichisch-ungarischen Armee Sympathie: *„Ich wusste, dass die Möglichkeit bestand, einige Verräter in die Division einzuschleusen, aber ich habe nicht den geringsten Zweifel über die Loyalität der Bosnier. Diese Truppen [gemeint sind die Bosnier in der k.u.k. Armee] waren gegenüber ihrem Obersten Befehlshaber vor 20 Jahren stets loyal; weshalb sollten sie das heute nicht auch sein?“*³⁶ Und Muslime, die in faschistischer Uniform patrouillierten erinnerten den Österreicher Kollegger an „deutsche Werte“, wie „tadellose Ordnung“ und „soldatische[n] Geist“.³⁷

In seinen Memoiren hält Neubacher die Tatsache fest, dass sowohl Wehrmacht als auch Waffen-SS von vielen Südosteuropäern mit der österreichisch-ungarischen Armee aus dem Ersten Weltkrieg in Verbindung gebracht wurden.³⁸ Die personellen Verflechtungen zwischen Bosniern und Österreichern, die in beiden Waffenverbänden, zuerst in der österreichischen Armee und später in der Waffen-SS dienten, waren zahlreich. Ein anschauliches Beispiel ist

Robert, Der Kanun: Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lekë Dukagjini, Berlin 2014.

³⁴ Kollegger, Willibald, Albanien Wiedergeburt, Wien 1942, S. 38.

³⁵ Bernwald, Zvonimir, Muslime in der Waffen-SS: Erinnerungen an die bosnische Division Handžar (1943-1945), Graz 2012 S. 15

³⁶ Bernwald, Muslime, S. 132.

³⁷ Kollegger, Albanien Wiedergeburt, S. 57f.

³⁸ Vgl. Neubacher über Franz von Scheiger in: Neubacher, Sonderauftrag Südost, S. 108.

der Kommandeur des Pionier-Bataillon der bosnischen Waffen-SS-Division, SS-Hauptsturmführer Oskar Kirchbaum, der sowohl in der k.u.k.-Armee als auch in der jugoslawischen Armee der Zwischenkriegszeit und später in der 13. Waffen-Gebirgs-Division diente.

Gerade in den vier südosteuropäischen Divisionen „Handžar“, „Kama“, „Skanderbeg“ und „Prinz Eugen“ wurden von den Nationalsozialisten auch Kommandeure eingesetzt, die in der *habsburgischen Armee* bereits Erfahrungen im südosteuropäischen Raum gesammelt hatten; so etwa Artur Phleps, der zuerst als Divisionskommandeur der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgs-Division „Prinz Eugen“ eingesetzt war und dem ab Mitte 1943 mit dem Aufbau des V.SS-Gebirgskorps auch die bosnische Division „Handžar“ unterstellt war. Auch in Wirtschafts- und in diplomatischen Belangen waren ehemalige k.u.k. Militärs gern gesehen: So der bereits erwähnte Hermann Neubacher, der vor seinem Einsatz als „Sonderbeauftragter Südost“ Bürgermeister Wiens gewesen war und im Ersten Weltkrieg als Offizier eine kroatische Kompanie befehligt hatte oder Franz von Scheiger, der als Generalstabsoffizier in der österreichisch-ungarischen Armee gedient hatte, später Handelsattaché der deutschen Gesandtschaft in Tirana wurde und schließlich politischer Berater für albanische Angelegenheiten beim Auswärtigen Amt.³⁹ Dieses Vorgehen zeigt, dass die Nationalsozialisten Wert darauf legten, eine Kontinuität zu Österreich-Ungarn aufrechtzuerhalten und so das Vertrauen der Bosnier zu gewinnen.

Letztlich war die Gewalterfahrung, die der Zweite Weltkrieg mit sich brachte, aber noch um vieles brutaler – wenn sich kriegerische Gewalt und Gewalträume überhaupt in Skalen messen lassen. Bernwald beschreibt die daraus resultierende Erfahrung und Erinnerung der in die Kriegshandlungen von Österreich-Ungarn und des Dritten Reichs involvierten Bosnier folgendermaßen: *„Was war der Unterschied zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg? Der Erste Weltkrieg bestand, bezogen auf die russische Front, gemäß den Erzählungen und aus der Sicht meines Vaters, aus einer Reihe verbissen geführter Kampfhandlungen, aus denen aber die Menschlichkeit noch nicht ganz verbannt war. Der Zweite Weltkrieg hingegen, den ich selbst miterlebt habe, war erbarmungslos, grausam und unmenschlich.“*⁴⁰

Wie gut 25 Jahre vorher die österreichisch-ungarische Armee waren auch die deutsche Wehrmacht und Waffen-SS dem Untergang geweiht: Im Herbst 1944 setzten in der bosnischen Waffen-SS-Divisionen „Handžar“ Massendesertionen ein.⁴¹ Auch hier hatten wohl einige der Deserteure, die in letzter Minute ihr Leben retten wollten, noch das Scheitern und den Untergang der Donaumonarchie am Ende des Ersten Weltkriegs vor Augen.

³⁹ Vgl. ebd., S. 107. Vgl. auch Kasmi, Marenglen, *Deutsche Besatzung in Albanien*, Potsdam 2013, S. 13.

⁴⁰ Bernwald, *Muslime*, S. 15

⁴¹ Der Leiter der Referatsgruppe Inland II Horst Wagner meldete im Oktober 1944 bei der Gesandtschaft in Budapest „Zersetzungserscheinungen“ in der Bosniaken-Division. Vgl. Leiter Referatsgruppe Inland II Horst Wagner an Gesandtschaft Budapest, 6.10.1944, PAAA Inland IIg R100998. Die Überreste der Division „Handžar“ sollten aufgelöst, die Werbung eingestellt werden. Vgl. Gesandter Kasche an AA, 27.10.1944, PAAA Inland IIg R100998, H297359.

Literatur

Bernwald, Zvonimir: Muslime in der Waffen-SS: Erinnerungen an die bosnische Division Handžar (1943-1945), Graz 2012 * *Džaja, Srećko M.: Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918), München 1994* * *Elsie, Robert: Der Kanun. Das albanische Gewohnheitsrecht nach dem sogenannten Kanun des Lekë Dukagjini, Berlin 2014* * *Habsburgs schmutziger Krieg: Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914-1918 / Hannes Leidinger et al., St. Pölten 2014* * *Hall, Richard C.: The Balkan Wars, 1912-1913 : Prelude to the First World War, London 2000* * *Holzer, Anton: Das Lächeln der Henker: Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918, Darmstadt 2008* * *Kasmi, Marenglen: Deutsche Besatzung in Albanien, Potsdam 2013* * *Kollegger, Willibald: Albanien Wiedergeburt, Wien 1942* * *Korb, Alexander: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945* * *Motadel, David: Islam and the Nazi Germany's War, Cambridge (Mass.)/London 2014* * *Neubacher, Hermann: Sonderauftrag Südost 1940-45. Bericht eines fliegenden Diplomaten, Göttingen 1956* * *Neumayer, Christoph; Schmidl, Erwin A. (Hgg.): Des Kaisers Bosniaken. Die bosnisch-herzegowinischen Truppen in der k.u.k. Armee, Wien 2008* * *Schwertfeger, Bernhard (Hg.): Zur europäischen Politik 1897, Berlin 1919* * *Weber, Karl: Bosnien, Montenegro und Albanien im Kriege. Reisebriefe eines Neutralen, Liestal 1917.*

Die religiöse Autonomie der Muslime in Bosnien-Herzegowina und die ungarische Politik um 1900.(Wandlungen des Bosnien-Bildes in der ungarischen Öffentlichkeit)

Dr. Imre Röss (Institut für Geschichtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften)

Die Genesis und die Verbreitung des idealisierten Bosnien-Bildes (1883-1900)

In der ungarischen Öffentlichkeit, die die Besitznahme der osmanischen Provinzen Bosniens und der Herzegowina durch die Habsburgermonarchie mehrheitlich ablehnte und deswegen bei allen sich ergebenden Gelegenheiten ihren Unmut äußerte, herrschten die Topoi der „orientalischen Rückständigkeit“, der „nutzlosen finanziellen Belastung“ und der „Heimat des blutigen Hasses“ zu den okkupierten Länder vor. Diese negativen Bosnien-Vorstellungen entstanden zunächst aufgrund der Berichterstattung über die grausamen Ausschreitungen während des Aufstandes in den Jahren von 1875-78. Hinzu kamen die Nachrichten über den heimtückischen bewaffneten Widerstand der bosnischen Muslime und über die dadurch erlittenen horrenden Verluste der anfangs glücklos agierenden Okkupationsarmee. Auch in den ersten Jahren der Besatzung bekräftigten die wiederholten Revolten gegen die österreichisch-ungarische Verwaltung das Befremden der ungarischen Gesellschaft über die bosnischen Zustände.

Als Benjamin Kállay 1882 zum gemeinsamen Finanzminister ernannt wurde, fand seine Person in Ungarn wenig Beachtung und als Politiker wurde er mit dem schlechten Ruf der von ihm verwalteten Provinzen gebrandmarkt. Der Hauptgrund seiner heimischen Unbeliebtheit lag vor allem darin, dass er sich während der großen Orientkrise der Jahre 1876-1878 mit seinen publizistischen Schriften und Parlamentsreden gleichermaßen gegen die öffentlich herrschende, kritiklos blinde Türken-Freundlichkeit der freisinnigen Regierungspartei, wie der oppositionellen 48-er Unabhängigkeitspartei stellte. Seine phrasenlosen Schriften und Reden waren wissenschaftliche Erörterungen über die Geschichte und Perspektiven der slawischen nationalen Entwicklung. Die wissenschaftlichen Argumente bewirkten kaum etwas im ungarischen Parlament, seine Abgeordnetenkollegen bezweifelten sogar seine wissenschaftlichen Leistungen und seine Forschungen über die serbische Geschichte wurden zur Zielscheibe zynischen Hohns.

Zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum gemeinsamen Finanzminister verfügte also Benjamin Kállay über keine bedeutende parteipolitische Verankerung und politische Unterstützung in Ungarn. Seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich war er sogar der erste ungarische gemeinsame Minister, der sein Wiener Amt unter Vorbehalt und gegen die Kandidaten des ungarischen Ministerpräsidenten, Kálmán Tisza übernahm. Diesen Mangel glich er aus, indem er bewusst ein positives Bild von sich als Politiker und Gelehrter aufbaute, der auch die von ihm verwalteten Provinzen erfolgreich modernisiert und europäisiert. Diese kontinuierliche, langfristige und mit immer neuen Elementen ergänzte imagebildende Aktion entfaltete sich in drei Bereichen:

1. In Ungarn wurde versucht, die persönliche Unpopularität des gemeinsamen Finanzministers Benjamin Kállay durch gezielte überparteiische öffentliche Veranstaltungen abzubauen und das ungarische Misstrauen seinem Wiener Amt gegenüber zu zerstreuen.

2. Sowohl in der österreichischen, als auch in der ungarischen Reichshälfte wurde durch indirekte Pressebeeinflussung und mit gezielten Parallelaktionen die Versöhnung der Öffentlichkeit mit der Okkupation gefördert und die okkupierten Provinzen als Absatzmarkt, als lukratives Investitionsgebiet und als lockende orientalische Kulturlandschaft dargestellt.

3. Die ständige und überzeugende Vorstellung der Ergebnisse der ‚bosnischen Modernisierung‘ in der heimischen und ausländischen Presse bzw. das Ermöglichen der persönlichen Erfahrung der bosnischen Verhältnisse für die europäische Wissenschaftselite durch internationale Großveranstaltungen in Sarajevo und für die breiteren bürgerlichen Schichten durch die Förderung des Reisetourismus nach Bosnien und der Herzegowina.

Die immer größere Anerkennung Kállays in der ungarischen Presse war bei weitem nicht nur die Folge der vom Wiener Pressebüro gekauften Journalisten, bei denen eine soziologisch gut abgrenzbare ungarische Intellektuellengruppe, die sog. etatistischen Jungliberalen, eine gewichtige Rolle spielten. Diese auch literarisch tätigen Journalisten versöhnten durch die regelmäßige positive, manchmal ironisch gefärbte Darstellung der modernen Errungenschaften in Bosnien die ungarische Öffentlichkeit mit der Okkupation. Parallel zur heimischen Akzeptanz Kállays erfolgte seine Anerkennung als gelehrter Minister in der Wiener Presse, in der sich auch eine starke intellektuelle Solidarität mit ihm offenbarte.

Diese Politik eines positiven Landesimages Bosniens Kállays richtete sich im internationalen Vergleich von Anfang an Frankreich. Im ausgehenden 19. Jahrhundert wurde die französische Orientierung noch stärker, als Kállay in Paris eine eigene bosnische Vertretung zur Popularisierung der Ergebnisse der bosnischen Modernisierung im Ausland gründete. Mehr als ein Jahrzehnt, von 1892 bis 1904 war Henri Moser, ein Schweizer Orientalist und Geschäftsmann als Vertreter Bosniens in Paris tätig, und die bosnische Vertretung in Paris entfaltete eine vielseitige außenwirtschaftliche und pressebeeinflussende Tätigkeit. Mosers wichtigster Auftrag war die Vorbereitung der eigenständigen Teilnahme von Bosnien-Herzegowina und der Bau eines eigenen Ausstellungspavillons auf der Weltausstellung von 1900 in Paris.

Die allgemeine internationale Anerkennung und das günstige Medienecho zu den Fortschritten in der Entwicklung Bosniens waren zur Jahrhundertwende deshalb möglich, weil keiner der Großmächte ein Interesse daran hatte, zwei Jahrzehnte nach der großen orientalischen Krise erneut die bosnische Frage zu stellen, die möglicherweise wieder einen internationalen Konflikt verursacht hätte. Der international allgemein geschätzte Kállay schlitterte gleichzeitig vor allem in Ungarn in eine innenpolitische Auseinandersetzung, die auch seinen Wiener Ministerposten erschütterte.

Motivationen für die negative Beurteilung der bosnischen Verhältnisse in der ungarischen politischen Öffentlichkeit um 1900

Die von Kállay initiierte literarische Landesbeschreibung, die von seinem im Pressebüro des Wiener Aussenministeriums angestellten ungarischen Vertrauten, János Asboth in den 1880er Jahren verfasst wurde, lieferte über die religiösen und sozialen Verhältnisse der drei wichtigsten ethnokonfessionellen Gemeinschaften Bosniens und der Herzegowina die

grundlegenden Informationen, die für die ungarische politische Öffentlichkeit bis zum Ende der Doppelmonarchie relevant waren. In diesem Werk wurden die bosnischen Muslime mit grösster Sympathie behandelt. Vor allem die muslimische Aristokratie wurde mit den positiven Eigenschaften des frühen ungarischen Adels versehen und dadurch auch die turkophilen Emotionen in Ungarn auf sie übertragen. Auch das sehr frequentierte Bosniaken-Haus an der Budapester Millenniumsausstellung 1896 hatte überwiegend muslimischen Charakter und vermittelte der breiten ungarischen Öffentlichkeit ein positives Bild der Muslime. Die Anwesenheit Bosniens und der Herzegowina an dieser grossen Schau symbolisierte gleichzeitig ihre historisch-rechtliche Zugehörigkeit zum wieder auferstehenden Ungarischen Reich. Diese Idylle der tausendjährigen Feierlichkeiten wurde bald durch eine heftige Debatte im ungarischen Abgeordnetenhaus über die Handels- und Industriepolitik in Bosnien und der Herzegowina gestört, die der berüchtigte Lobbyist in südslawischen Angelegenheiten, der Rechtsanwalt und oppositionelle Abgeordnete der 48-er Unabhängigkeitspartei, Soma Visontai mit seiner Interpellation im Fall Sárkány hervorrief. Es ging eigentlich um ein gewöhnliches Handelsdelikt. Die nach dem Warenmuster in Bosnien gekauften Likörlieferungen erwiesen sich qualitativ als so schlechte Imitate, dass der Budapester Fabrikant in Bosnien wegen Fälschung, in Ungarn wegen Bedrohung des Ministers Kállay gerichtlich verurteilt wurde. Diese weitverzweigte Rechtssache wurde dann von dem oppositionellen Abgeordneten Visontai politisch instrumentalisiert, um sie als Verhinderung des Absatzes ungarischer Industrieprodukte in Bosnien hinzustellen, und die ganze bosnische Politik von Kállay als bürokratische Willkürherrschaft „Bach'scher und österreichischer Prägung“ pauschal anzuprangern. Damit war der unausgesprochene Konsens und die fast anderthalb Jahrzehnte lang andauernde stillschweigende Unterstützung der Kállay'schen Bosnien-Politik von einem einflussreichen Teil der ungarischen politischen Elite aufgekündigt. Dieser Wandlungsprozess, der dann auch einen Teil der Regierungspartei erfasste, war eigentlich eine Reaktion auf die Einmischungsversuche des gemeinsamen Finanzministers, um dem übertriebenen Liberalismus, der separatistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie den chauvinistischen Bestrebungen der ungarischen Regierungen entgegenzuwirken, und im Einverständnis des Monarchen den loyalen Banus von Kroatien, Károly Khuen-Héderváry zum ungarischen Ministerpräsidenten zu machen.

Bekanntlich entstand am Ende des Jahrhunderts eine starke Bewegung der bosnischen Muslime und Orthodoxen um die Religionspolitik von Kállay zu verändern, die starke staatliche Aufsicht über die beiden Konfessionen zu lockern und eine breite Kirchen- und Schulautonomie zu erreichen. Ein angesehener Teil der muslimischen Elite knüpfte Verbindungen zur ungarischen parlamentarischen Opposition, und es kam eine zahlreiche Delegation der vornehmen bosnischen Muslime 1900 für ein halbes Jahr nach Budapest, um die ungarische Öffentlichkeit mit ihrer Anwesenheit positiv zu beeinflussen und für ihr Anliegen zu gewinnen. Die Unabhängigkeitspartei und ihr Fürsprecher Soma Visontai nahmen sich der Unterstützung der muslimischen Angelegenheiten nicht nur an, sondern mit einem Schlag versuchten sie mit parlamentarischem Vorgehen und koordinierter Pressekampagne den langamtierenden gemeinsamen Finanzminister zu stürzen. Der andauernde Aufenthalt der muslimischen Begs in Budapest war auch ein gesellschaftliches Ereignis, das seinen

Widerhall in der Presse, Flugschriften, Korrespondenzen, Tagebücher und Akten fand. Sie zeigen die gegenseitigen Wahrnehmungen und politischen Argumentationen auf, sowie die Gegenoffensive und die Pressebeeinflussung aus Wien, und die weiterführenden Auswirkungen auf die Betrachtung der Muslime in der ungarischen Öffentlichkeit und Politik.

Bibliographie

Ferdo Hauptmann: Borba Muslimana Bosne i Hercegovine za vjersku i vakufsko-mearifsku autonomiju. Sarajevo: Arhiv Sr BiH, 1967 * *Nusret Sehic: Autonomni pokret Muslimana za vrijeme austrougarske uprave u Bosni i Hercegovini, Sarajevo, "Svjetlost," OOUR Izdavačka djelatnost 1980* * *Robert J. Donia. Islam under the Double Eagle. The Muslims of Bosnia and Herzegovina, 1878-1914., Colorado: Boulder, 1981* * *Hajrudin Ćurić: Muslimansko školstvo u Bosni i Hercegovini do 1918. godine. Sarajevo: Veselin Masleša, 1983* * *Tomislav Kraljačić: Kalajev rezim u Bosni i Hercegovini (1882-1903), Sarajevo: Veselin Masleša, 1983* * *Kincses Nagy Éva: A turáni gondolat: in: Östörténet és nemzettudat. Budapest: Balassi, 1991* * *Aydin Babuna Die nationale Entwicklung der bosnischen Muslime: Mit besonderer Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Periode. Frankfurt am Main: Peter Lang, 1996* * *Dževad Juzbašić: Politika i privreda u Bosni i Hercegovini pod austrougarskom upravom, Sarajevo: ANUBiH 2002* * *Ress Imre: Kapcsolatok és keresztutak: horvátok, szerbek bosnyákok a nemzetállam vonzásában. Budapest: L'Harmattan, 2004* * *Robin Okey Taming Balkan Nationalism: The Habsburg Civilizing Mission in Bosnia, 1878-1914. Oxford/ New York: Oxford University Press, 2007.*

Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft und das „österreichische Erbe“

Dr. Amir Duranović (Philosophische Fakultät der Universität Sarajevo)

Im Laufe des Jahres 2016 wird der 138. Jahrestag der österreichisch-ungarischen Okkupation von Bosnien und Herzegowina stattfinden, welche nach der im Jahre 1878 auf dem Berliner Kongress getroffenen Entscheidung erfolgte. Zum Unterschied zur langatmigen, einige Jahrhunderte lang andauernden osmanischen Verwaltung durchlief Bosnien und Herzegowina während der letzten fast anderthalb Jahrhunderte, und zwar seit dem Berliner Kongress bis heute, mehrere, oft ideologisch einander entgegengesetzte, staatsrechtliche Rahmenbedingungen. Trotz aller augenscheinlichen und häufigen Veränderungen gehört die Islamische Glaubensgemeinschaft in Bosnien und Herzegowina zu den wenigen Institutionen, welche diese gewaltigen Umwälzungen überlebt haben und heute noch existieren. Obwohl immer noch über die Frage debattiert wird, welche Kriterien bei einer ausführlichen Darstellung der Ursprünge der Islamischen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina am meisten zu berücksichtigen wären, taucht nach Ansicht von Mustafa Imamović die Frage *„der rechtlichen Stellung und der inneren Organisationsstruktur der Islamischen Glaubensgemeinschaft erst nach der Okkupation im Jahre 1878“* auf. Damit wird der österreichisch-ungarische Eingriff in Bosnien und Herzegowina Ausgangspunkt für das Verständnis der Islamischen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina als ein auch *„österreichisches Erbe“*. Andererseits haben die post-habsburgischen staatsrechtlichen Strukturen, in die das Land eingegliedert war, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen bzw. das Königreich Jugoslawien, sowie die Föderative Volksrepublik (FNR) und die Sozialistische Föderative Republik (SFR) Jugoslawien, ihr identitätsbezogenes Selbstverständnis und ihre Selbstreflexion unter anderem auch auf einer Beseitigung aller *„ausländischer Eingriffe“* aus vielen Sphären des öffentlichen Lebens aufgebaut. Dies galt auch für die Beziehungen zur Islamischen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Daher beruht die grundlegende Absicht dieser Arbeit darin, zu zeigen, wie sehr der österreichisch-ungarische Eingriff zur Imagebildung bzw. Wahrnehmung der Islamischen Gemeinschaft als *„österreichisches Erbe“* beigetragen hat, und danach zu zeigen, wie dieses Image sich verändert hat und dieses Erbe allmählich beseitigt wurde.

Die zeitgenössische – derzeitige – religiöse und zu einem großen Teil auch kulturelle Identität der bosnisch-herzegowinischen Muslime ist ein Ergebnis des historischen Erbes und der Herrschaft der beiden Großreiche über den Raum, den sie bewohnen. Das Ende der jahrhundertelangen osmanischen Verwaltung, deren Dauer für die religiöse und kulturelle Identität bestimmend war, und der Beginn der österreich-ungarischen Verwaltung leiteten den Prozess eines institutionellen Zusammenschlusses der bosnisch-herzegowinischen Muslime zu einer besonderen Form einer hierarchisch aufgebauten Religionsorganisation in die Wege. Zur Umsetzung der übernommenen internationalen Verpflichtungen hat die (k. u. k.) österreichisch-ungarische Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Verwaltung in Bosnien und Herzegowina zu festigen. Mit der Ernennung des ersten bosnischen Muftis in der post-osmanischen Epoche am 22. März 1882, sowie mit der Festlegung der organisatorischen Verwaltungsformen für *„fromme Stiftungen und*

Religionsangelegenheiten' gemäß Verfügung des gemeinsamen (k.u.k.) Finanzministeriums vom 24. Oktober desselben Jahres, wurde die Islamische Gemeinschaft geschaffen. Zu den vorrangigen österreichisch-ungarischen Bemühungen gehört auch die Regelung der übrigen offenen Fragen mit dem Osmanischen Reich, beziehungsweise dem Sultan, der immer noch die formelle Souveränität über das besetzte Gebiet von Bosnien und Herzegowina hatte. Die Bemühungen, die Beziehungen der bosnisch-herzegowinischen Muslime mit dem Schaich al-Islām (der obersten religionsrechtlichen Autorität der sunnitischen Muslime) zu regeln, sind sowohl am Verlauf der Verhandlungen zur Annahme der Konvention von Istanbul (in Novi Pazar), wie auch am Inhalt, dieser im April 1879 angenommenen Konvention, abzulesen. Bei der Ernennung des ersten Oberhauptes der Islamischen Gemeinschaft Reis ul-Ulema Hilmi ef. Omerović, hatte der österreichisch-ungarische Außenminister, Graf Gyula Andrassy empfohlen, diese Frage sorgfältig zu behandeln, damit *„die Sache nicht außer Kontrolle gerät und als ein Werk der Regierung aussieht“*. Mehr noch: *„An der Verhaltensweise der Regierung muss erkennbar werden, dass die Entscheidung der bosnisch-herzegowinischen Muslime nur von ihnen selbst abhängt“*. In einer solchen Handlungsweise der österreichisch-ungarischen Verwaltung sieht Mustafa Imamović das Bestreben der Monarchie, *„die Muslime von Istanbul abzutrennen und damit ihre Stellung im besetzten Land zu festigen“*.

Es folgten Jahrzehnte des Kampfes um eine Autonomie in Religionsangelegenheiten, der frommen Stiftungen und des Bildungswesens, der mit dem Beschluss der k. u. k. Landesregierung für Bosnien und Herzegowina vom 15. April 1909 sein Ende fand, als die ‚Satzung für autonome Verwaltung in Angelegenheiten der islamischen Religion, der frommen Stiftungen und des Bildungswesens‘, gesetzlich angenommen wurde. Die Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft gründet sich nach diesen Bestimmungen auf einer ‚Dualität‘ von Angelegenheiten: auf der einen Seite standen Religionsfragen und auf der anderen die Angelegenheiten der frommen Stiftungen und des Bildungswesens. Wobei letztere im Rahmen der islamischen Gemeindeversammlungen und der Gebietsversammlungen der islamischen Gemeindeverbände, welche Bezirksausschüsse für Angelegenheiten der frommen Stiftungen und des Bildungswesens bildeten, behandelt wurden. Diese Ausschüsse entsandten wiederum Delegierte in die Dachverbandsversammlung für Angelegenheiten der frommen Stiftungen und des Bildungswesens. Die Religionsangelegenheiten wurden vom obersten Gremium der islamischen Religionsgelehrten („Ulema medžlis“) verwaltet. An dessen Spitze befand sich das Oberhaupt der Islamischen Gemeinschaft, der „Reis ul-Ulema“ (Großmufti), und in jedem Bezirkszentrum saß ein Mufti, bestellt durch die Landesregierung auf Vorschlag des erwähnten Gelehrten-gremiums.

Die Satzung aus dem Jahre 1909 regelte das Verfahren zur Wahl des Oberhauptes der Islamischen Gemeinschaft „Reis-ul-ulema“ folgendermaßen: Zur Wahl des Oberhauptes wurde eine Hodscha-Kurie berufen, diese schlug drei Kandidaten vor und der österreichisch-ungarische Herrscher ernannte davon einen zum Reis ul-Ulema. Dass bei diesen Wahlen die Meinungen über die Person des neuen Reis ul-Ulema oft weit auseinandergingen, sieht man am besten am Beispiel der Wahl von Mehmed Džemaludin Čaušević zum Reis ul-Ulema im Jahre 1913.

Die Dualität der Angelegenheiten innerhalb der organisatorischen Struktur ging auch mit der zweifachen Herkunft des Personals einher, welches diese Angelegenheiten verwaltete, sodass die gesamte Geschichte der Islamischen Gemeinschaft durch aktive Beteiligung Geistlicher wie laizistischen Personals an der Gemeinschaftsverwaltung geprägt war, was oft zu Kämpfen um den Vorrang zwischen den zwei Gruppen führte. Grundsätzlich überlebte die Islamische Glaubensgemeinschaft mit dieser Organisationsstruktur den Zusammenbruch des Reiches, das sie gegründet hatte. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Gründung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen sah sie sich aber mit einer veränderten Situation und Herausforderungen in einem neuen staatlich-rechtlichen Rahmen konfrontiert. Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich ist, wird die formelle Organisation der Islamischen Gemeinschaft zu einer besonderen organisatorischen Struktur von Rechtshistorikern für eine Art österreichisch-ungarischen ‚Eingriff‘ in Bosnien und Herzegowina gehalten, so dass die Islamische Gemeinschaft in diesem Sinne auch als Ergebnis dieses Eingriffs betrachtet werden kann.

Der grundlegende rechtliche Ausgangspunkt zur Bestimmung von Stellung und Organisation der Islamischen Gemeinschaft im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS) war der am 10. September 1919 in Saint Germain unterzeichnete Friedensvertrag mit Österreich, bekannt auch unter dem Namen ‚Vertrag zum Schutze von Minderheiten‘, mit welchem auch die Frage der Rechte der muslimischen Bevölkerung im Raum des neuen Staates auf der Ebene seiner internationalen Verpflichtungen geregelt wurde. Im Wesentlichen hat der Vertrag im Artikel 10 den Muslimen fast alles garantiert, wonach sie gestrebt hatten.

Der Zeitraum vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges ist historiografisch in drei Abschnitte aufgeteilt, und dies nach dem Kriterium des Verhältnisses des Staates zur Islamischen Glaubensgemeinschaft: von 1918 bis 1929, von 1929 bis 1935 und von 1935 bis 1941. Im ersten Zeitabschnitt bestanden die organisatorischen Formen aus der vorjugoslawischen Epoche weiter fort, während des zweiten Abschnitts hat sich die Organisationsstruktur auf den gesamten jugoslawischen Raum ausgedehnt und ist erstmals der Name „Islamische Glaubensgemeinschaft“ aufgetaucht, und der dritte Zeitabschnitt wird üblicherweise als die Zeit der wiederhergestellten Autonomie bezeichnet.

Da nach der (südslawischen) Vereinigung 1918 die Muslime aus Bosnien und Herzegowina zusammen mit den Muslimen aus anderen Teilen des Königreichs plötzlich in einem Staat zusammenlebten, war das Herrscherhaus Karađorđević politisch bemüht, die institutionelle Einheit der Islamischen Glaubensgemeinschaft im gesamten südslawischen Raum durchzusetzen. Das ist am besten aus den gesetzlichen Vorschriften ersichtlich, welche während der Zeit der Königs-Diktatur König Aleksandar Karađorđević's verabschiedet wurden. Diese Politik hatte die Entstehung eines einheitlichen Verwaltungsapparats der Islamischen Gemeinschaft zur Folge. Die Wandlung der politischen Verhältnisse nach dem Tod des Königs Aleksandar beeinflusste auch die Gesetzgebung und die Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft. Die Islamische Gemeinschaft konnte die Zeit des Zweiten Weltkrieges nicht ohne Versuchungen, Herausforderungen, Zerstörungen und organisatorischer Auflösung überstehen, was übrigens auch für andere Institutionen galt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, auf den Ruinen des beinahe völlig zerstörten Vermögens der frommen Stiftungen, hat sich das Leben der Islamischen Gemeinschaft erneuert. Gleichzeitig lief der Prozess des Wiederaufbaus und der Entwicklung des Staates, beginnend mit dem Jahre 1945 – seit der Zeit des Demokratischen Föderativen Jugoslawiens und kurz darauf der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, welche mit dem Grundgesetz aus dem Jahre 1945 den laizistischen Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche festschrieb, worin sich im Wesentlichen auch die Dimension schriftlicher Vorschriften über das gegenseitige Verhältnis erschöpfte. Mit einer solchen Verfassungsregelung wurden alle Aspekte der Beziehungen zwischen den vorgenannten Akteuren im Wesentlichen der Sphäre des politischen Willens überlassen, wobei die Kommunistische Partei Jugoslawiens, später der Bund der Kommunisten, bereits früher einen klaren Standpunkt dazu eingenommen hatte: Religion sei eine rückschrittliche Weltanschauung und sollte im Hintergrund bleiben. Im Jahre 1953 wurde das Gesetz über die rechtliche Stellung der Glaubensgemeinschaften verabschiedet, welches bezüglich gesetzgebender Regelungen des Verhältnisses von Staat und Religion viel mehr zu bieten hatte, als es mit dem früheren Grundgesetz der Fall war.

Die erste nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, bzw. im Jahre 1947, angenommene Verfassung der Islamischen Gemeinschaft erklärt sich größtenteils aus den gesellschaftlich-politischen Verhältnissen, welche auf der ideologischen Schablone der neu gebildeten politischen Strukturen, geleitet von Angehörigen der Kommunistischen Partei Jugoslawiens, entstanden sind. Die gesellschaftlich-politischen Verhältnisse in der Zeit nach 1953 in Bosnien und Herzegowina weisen zusammen mit dem Zustand innerhalb der Islamischen Gemeinschaft auf die Möglichkeit hin, die Änderungen in der organisatorischen Struktur bis zum Jahre 1974 und auch später, mehr detailliert zu analysieren. Im vorgenannten zeitlichen Rahmen wurde die grundlegende Rechtsnorm der Islamischen Gemeinschaft, welche unter anderem auch die Frage ihrer Organisationsstruktur regelt, zweimal geändert, zum ersten Mal am 13. Juli 1959 und dann ein Jahrzehnt danach, im Jahre 1969.

Bereits seit Ende Mai 1958 haben die Islamische Gemeinschaft und die staatlichen Behörden miteinander häufig kommuniziert, und diese Kommunikation hat konkrete Vorschläge betreffend Änderungen im organisatorischen Schema der Islamischen Gemeinschaft hervorgebracht. Jede Rechtsnorm, mit welcher die Frage der organisatorischen Umstrukturierung behandelt wurde, beinhaltete auch eine bestimmte Vorgeschichte der erörterten Frage, wobei die Entstehung, die Entwicklung und der augenblickliche Zustand einzelner Einrichtungen innerhalb der Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft dargelegt wurden. Es sei an dieser Stelle betont, dass einzelne Einrichtungen innerhalb der Islamischen Gemeinschaft laut den meisten analysierten Dokumenten betreffend die genannte Problematik überholt und zeitwidrig sind. Manche Bestimmungen der Verfassung der Islamischen Gemeinschaft wurden deswegen kritisiert, weil sie aus der monarchistischen Organisationsform der Vorkriegszeit stammten, die Kritik betraf ferner die „*österreichische Herkunft*“ und die Rolle von Mehmed Spaho bei der Entstehung der betreffenden Einrichtungen. In dieser Argumentationslinie wurde ferner betont, dass ähnliche Begriffe in den vorwiegend muslimisch bewohnten Ländern nicht existierten (z.B. Reis ul-Ulema, Ulema medžlis und Ähnliches). Solche Argumente betrafen auch die Ergebnisse aus dem praktischen

Leben einzelner Einrichtungen, weil es erforderlich wäre, diese an „*unsere heutige Realität*“ anzupassen. Unter der Anpassung der Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft an „*unsere heutige Realität*“ wurde folgendes verstanden: Es handelte sich, wie aus mehreren Beispielen ersichtlich, um die Bemühung, die Namen der Organe in der organisatorischen Struktur zu vereinheitlichen, aber auch einzelne Namen der Organe aus der vorherigen Epoche gänzlich zu beseitigen beziehungsweise neue Namen einzuführen. Nach den vorgeschlagenen Änderungen würde der Mufti für die jeweilige Teilrepublik die Aufgaben des obersten Gremiums der islamischen Religionsgelehrten („Ulema medžlis“) übernehmen. Der Mufti wäre von der Dachverbandsversammlung der frommen Stiftungen zu ernennen, und dies auf die gleiche Art und Weise, wie die Versammlung die Mitglieder des Ulema medžlis gewählt hat. Des Weiteren war vorgesehen, dass der Mufti seinen Rat haben sollte, bestehend aus Haupt-Imamen, deren Anzahl nachträglich für alle vier Teilrepubliken zu bestimmen wäre. Diese Änderung wurde mit der islamischen Tradition begründet, es hieß, die Institution des Muftis habe „*bei den Muslimen ihren Wert*“. Diese Institution habe übrigens „*bis zum Jahre 1935 existiert, beziehungsweise bis zu dem Zeitpunkt, als die Partei JRZ [Jugoslawische Radikale Gemeinschaft, Anm. des Verfassers] an die Macht kam, in welcher [Mehmed] Spaho eine wichtige Rolle spielte.*“ Ferner hieß es, das Eingreifen von Spaho und sein Vorhaben, die Institution des Muftis abzuschaffen, habe damit zu tun gehabt, dass er seinem Bruder, Fehim Spaho, dazu verhelfen wollte, zum Reis ul-Ulema ernannt zu werden, das heißt mit der Abschaffung der Muftis habe er deren oppositionelle Haltung gegenüber dem nicht so beliebten Fehim Spaho verhindern wollen. Argumentiert wurde außerdem auch folgendermaßen: Die Institution des Muftis sei sehr beliebt und es sei zu erwarten, dass deren Wiedereinführung in allen jugoslawischen Teilrepubliken auf positive Resonanz stoßen würde. Ferner hieß es, die Institution des „*Ulema medžlis*“ sei „*österreichischer Herkunft*“ und sei als solche noch nie da gewesen. Übrigens setzte sich das Gremium Ulema medžlis ursprünglich aus vier Mitgliedern zusammen, welche vom Herrscher der österreichisch-ungarischen Monarchie ernannt wurden. Die Verwaltung und die Beaufsichtigung von Geschäften der Islamischen Gemeinschaft gehörten zum Zuständigkeitsbereich des Gremiums Ulema medžlis. Die Gründung des Gremiums an sich hatte ihre Eigentümlichkeiten, wenigstens in zwei Aspekten. Dieses Gremium hatte als institutionelle Lösung keine vergleichbare Parallele bei anderen muslimischen Gemeinschaften auf dem Balkan in der postosmanischen Epoche. Ulema medžlis wurde als Gremium mit dem Ziel gegründet, die muslimischen Fragen zusammen mit dem Oberhaupt der Islamischen Gemeinschaft, Reis ul-Ulema, zu lösen. In den anderen balkanischen Ländern haben die postosmanischen muslimischen Gemeinschaften die Institution des Großmuftis beibehalten und alle anderen hierarchischen Bezeichnungen sind seit dem Zeitalter der osmanischen Herrschaft unverändert geblieben.

Was den Aufgabenbereich des Gremiums Ulema medžlis und die Methoden zur Ausübung dieser Aufgaben anbelangt, wurde folgendes betont: „*Die Praxis hat die Sinnlosigkeit der Existenz dieser Einrichtung gezeigt, denn sie besteht aus mehreren Menschen, obwohl nur ein einziger Mensch tatsächlich arbeitet, so dass es nicht nötig ist, dass diese Einrichtung mit zwei oder drei Mitgliedern [existiert], außerdem sind die Kosten für die Finanzierung dieser unnötig privilegierten Menschen überflüssig. Infolge der Auflösung der islamischen Grundschulen*

(mekteb) und der Beendigung der Arbeit der islamischen Sekundarschulen (Medresse) und der Zentren der Sufi-Brüderschaften (Tekke) ist heutzutage der Zuständigkeitsbereich des Gremiums Ulema medžlis sehr eingeengt“.

Die mehrmals angesprochene „österreichische Herkunft“ der organisatorischen Formen im strukturellen Aufbau der Islamischen Gemeinschaft hat die kommunistische politische Elite dazu veranlasst, die strukturellen Veränderungen in die Wege zu leiten, um alle Bestimmungen mit vermutlich „österreichischer Herkunft“ zu beseitigen. Während der Vorbereitungen für die Verfassungsänderung der Islamischen Gemeinschaft und für die Errichtung eines neuen organisatorischen Konzeptes, wurde folgendes betont: *„der größte Teil dieser Bestimmungen ist bis heute beibehalten, und dies gilt besonders für den organisatorischen Aufbau und die Terminologie, dies ist immer noch genauso, wie es während der österreichisch-ungarischen Herrschaft war. Beispielsweise stammt die Bezeichnung Reis-ul-Ulema selbst aus der Zeit dieser Herrschaft. Genauso ist es mit dem Begriff Ulema-medžlis, obwohl diese Ausdrücke sonst in keiner einzigen islamischen Glaubengemeinschaft außerhalb unseres Landes verwendet werden.“*

Dem Bericht der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes für Änderungen und Zusätze zur Verfassung der Islamischen Gemeinschaft ist zu entnehmen, dass die Kommission sich für die Umsetzung einer *„Vereinheitlichung der allgemeinen Vorschriften über die Arbeit der Organe der Islamischen Glaubengemeinschaft“* im gesamten Raum Jugoslawiens einsetzte. Dies erfolgte mit dem Ziel der Einführung von gleichlautenden Bezeichnungen für Organe und Einrichtungen. Darüber hinaus hat die Kommission vorgeschlagen, die bis dahin voneinander getrennten Organe für religiöse und vermögensbezogene Angelegenheiten zusammenzuschließen. Sie hat auch die Beibehaltung des Grundsatzes der Wählbarkeit innerhalb der Strukturen der Islamischen Gemeinschaft angeboten. Schließlich wurde mit der Annahme der neuen Verfassung der Islamischen Gemeinschaft im Jahre 1959 eine weitgehend zentralistisch aufgebaute Organisationsstruktur geschaffen, und, mit der früher ins Amt eingesetzten neuen Führung der Islamischen Gemeinschaft, wurde eines der grundlegenden Vorhaben der kommunistischen politischen Elite zur Wirklichkeit: Effektive Kontrolle über die Islamische Gemeinschaft. Neben der Ausübung der effektiven Kontrolle wurden mehrere Maßnahmen in ideologischer Hinsicht ergriffen, um die Überreste des *„österreichischen Erbes“* im terminologischen Sinne zu beseitigen, aber auch um die neuen Bezeichnungen zu festigen. Durch die Analyse der neuen Bezeichnungen für einzelne Körperschaften im organisatorischen Schema der Islamischen Gemeinschaft wird erkennbar, dass die kommunistische politische Elite jene Terminologie durchsetzen wollte, welche für die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1945 hergestellte gesellschaftlich-politische Ordnung charakteristisch war. So werden Begriffe wie *„Ausschuss“*, dann *„Exekutivausschuss“* und Ähnliches mehr verwendet, das heißt die Terminologie, welche sich in die sozialistische gesellschaftlich-politische Ordnung besser einfügen ließ. Wie vorstehend bereits aufgeführt, hat die Islamische Gemeinschaft im Jahre 1969, das heißt ein Jahrzehnt nach der organisatorischen Umstrukturierung aus dem Jahre 1959, eine neue Verfassung erhalten. Die organisatorische Struktur und die Terminologie wurden dabei aber nicht so tiefgreifend verändert, wie es mit den Änderungen aus dem Jahre 1959 der Fall war. Nach 1969 wurde die

Verfassung der Islamischen Gemeinschaft noch einmal wesentlich geändert, und zwar auf der Sondersitzung der Obersten Versammlung der Islamischen Gemeinschaft in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ), die am 12. April 1990 in Sarajevo stattfand. Erst mit dieser, sogenannten Ramadan-Verfassung, wurde eine grundlegende Umstrukturierung der Islamischen Gemeinschaft vollzogen.

Mit dieser Arbeit soll gezeigt werden, dass die Islamische Gemeinschaft als eine besondere, hierarchisch aufgebaute Struktur nach der österreichisch-ungarischen Okkupation von Bosnien und Herzegowina im Jahre 1878 gebildet wurde und dass sie mit der Zeit solche Inhaltsformen angenommen hat, durch welche sie als „österreichisches Erbe“ gekennzeichnet war. Da mit dem Ende des Ersten Weltkriegs die österreichisch-ungarische Monarchie verschwand und die Islamische Gemeinschaft ihr Leben innerhalb eines neuen staatlich-rechtlichen Rahmens fortsetzte, zunächst im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen / dem Königreich Jugoslawien und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch in der FNR/SRF Jugoslawien, zeigte eine Analyse der veränderten Organisationsstrukturen der Islamischen Gemeinschaft das Bestreben, das „österreichische Erbe“ durch tiefgreifende Umstrukturierung der Islamischen Gemeinschaft zu beseitigen.

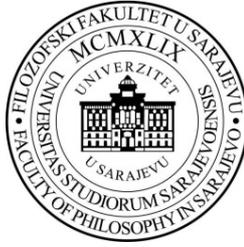
Im Grunde genommen bietet diese Arbeit eine Art Übersicht über die wichtigsten Änderungen der Organisationsstruktur der Islamischen Gemeinschaft, bedingt, vor allem, durch Aufeinanderfolgen verschiedener staatlich-rechtlicher Rahmenbedingungen und durch den häufigen Wechsel unterschiedlicher Ideologien. Zum Thema „österreichisches Erbe“ bietet aber die Arbeit auch einen detaillierten Einblick in die Herangehensweise und die Methoden, mit welchen man das „österreichische Erbe“ aus den wichtigsten organisatorischen Rechtsnormen der Islamischen Gemeinschaft zu löschen suchte. In dieser Hinsicht treten die im Jahre 1959 erlassenen Änderungen deutlich hervor, und dies in der Stimmung eines lang anhaltenden Beifalls und Jubels für die neue gesellschaftlich-politische Ordnung und für die wichtigsten politischen Akteure. Dass das Thema „österreichisches Erbe“ in den nach 1959 stattfindenden Debatten und Änderungen der organisatorischen Rechtsnormen der Islamischen Gemeinschaft nicht mehr zur Sprache kam, zeigte, dass mit diesen Änderungen das „österreichische Erbe“ praktisch als Thema abgeschafft und von der Tagesordnung genommen wurde.

Literatur

*Arhiv Jugoslavije (AJ), Savezna komisija za verska pitanja (SKVP) * Glasnik Vrhovnog islamskog starješinstva u Federativnoj narodnoj republici Jugoslaviji, god. X, br. 7-9, juli-septembar 1959 * Muhamed Salkić, Ustavi Islamske zajednice. Sarajevo: El Kalem, 2001 * Momir Stojković (prir.), Balkanski ugovorni odnosi 1876-1996. Dvostrani i višestrani međunarodni ugovori i drugi diplomatski akti o državnim granicama, političkoj i vojnoj saradnji, verskim i etničkim manjinama. I tom (1876-1918). Beograd: Službeni glasnik, 1998 * Denis Bećirović, Islamska zajednica u Bosni i Hercegovini za vrijeme avnojevske Jugoslavije. Zagreb – Sarajevo: Bošnjačka nacionalna zajednica za Grad Zagreb i Zagrebačku Županiju – Islamska zajednica u Hrvatskoj, Medžlis Islamske zajednice Zagreb – Institut za istoriju Sarajevo, 2012 * Bošnjačko pitanje.*

Sarajevo: Uprava za moral Generalštaba ARBiH, 1995 * Amir Duranović, *Islamska zajednica u društveno-političkom životu Bosne i Hercegovine od 1953. do 1974. godine*. Doktorska disertacija odbranjena na Filozofskom fakultetu Univerziteta u Sarajevu, 24. decembra 2015. godine * Amir Duranović, "Imenovanje Sulejmana ef. Kemure za reisu-l-ulemu Islamske vjerske zajednice u FNRJ", Mustafa Imamović – 45 godina naučnog i publicističkog rada - zbornik radova Sarajevo/Gradačac: Institut za istoriju Sarajevo – JU Javna biblioteka "Alija Isaković" Gradačac – University Press Sarajevo, 2010, 347-356 * Enes Durmišević, *Uspostava i pravni položaj Rijasetu Islamske zajednice u Bosni i Hercegovini: 1882-1899*. Sarajevo: Magistrat, 2002 * Zlatko Hasanbegović, „»Spahina« Islamska vjerska zajednica. Između obnove vakufske autonomije i stranačkog nadzora 1935.-1938.” *Historijski zbornik*, god. LXIII, br. 2, 489-520 * Zlatko Hasanbegović, „O pokušajima donošenja Ustava Islamske vjerske zajednice u Nezavisnoj Državi Hrvatskoj” *Časopis za suvremenu povijest*, 33/1, 2001, 75-90 *

Mustafa Imamović, „Islamska zajednica u Bosni i Hercegovini i bivšoj Jugoslaviji (skica za historiju)”. *Glasnik Rijasetu Islamske zajednice*, br. 1-2, 1992, 90-101 * Mustafa Imamović, „Pravni položaj i organizacija Islamske zajednice u Jugoslaviji 1918.-1941. godine”. *Godišnjak Pravnog fakulteta u Sarajevu*, god. XL, 1998, 157-177 * Mustafa Imamović, „Pregled razvitka Islamske zajednice u Bosni i Hercegovini”, u: *Bošnjačko pitanje*. Sarajevo: Uprava za moral Generalštaba ARBiH, 1995 * Adnan Jahić, *Islamska zajednica u Bosni i Hercegovini za vrijeme monarhističke Jugoslavije (1918-1941)*. Zagreb: Bošnjačka nacionalna zajednica za Grad Zagreb i Zagrebačku Županiju – Islamska zajednica u Hrvatskoj, Medžlis Islamske zajednice Zagreb, 2010 * Adnan Jahić, „Obnova autonomije Islamske zajednice u Bosni i Hercegovini 1936. godine”. *Prilozi*, 37/2008, 95-111 * Adnan Jahić, „O imenovanju Džemaludina Čauševića za reisul-ulemu 1913. godine”, *Prilozi*, 41/2012, 59-78 * Fikret Karčić, *The Other European Muslims: A Bosnian Experience*. Sarajevo: Centar za napredne studije, 2015, 125-152 * Nada Kisić Kolanović, *Muslimani i hrvatski nacionalizam 1941.-1945*. Zagreb: Hrvatski institut za povijest – Školska knjiga, 2009 * Omer Nakičević (prir.), *Istorijski razvoj institucije Rijasetu*. Sarajevo, 1996 * Радомила Радић, *Држава и верске заједнице 1945-1970 Први део: 1945-1953*. Београд: Институт за новују историју Србије, 2002 * Nijaz M. Šukrić, *Organizacija i oblici vjerskoprosvjernog života muslimana Bosne i Hercegovine od 1945. do 1976. godine*. Sarajevo. Fakultet islamskih nauka – El Kalem, 2006.



LUDWIG BOLTZMANN-INSTITUTE FOR
HISTORICAL SOCIAL SCIENCE
HISTORY CLUSTER

FWF

Der Wissenschaftsfonds.



gs-tvornica mašina travnik d.d.
www.gs-tmt.com



FCL

FABRIKA CEMENTA LUKAVAC

MERKUR 
OSIGURANJE



Julius Meinl